

Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde

zum 31.12.2020

aufgestellt 08.05.2023.

gez. Malter
Kämmerin

geprüft 23.10.2023

gez. Wentzel
Rechnungsprüfungsamt

gez. Nowak
Rechnungsprüfungsamt

festgestellt: 24.10.2023

gez. Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2020
DER STADT LUCKENWALDE**



**Rechnungsprüfungsamt
Amt Schlieben**

Az.: RPA 16/23

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
ANLAGENVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG.....	4
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	4
C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
I. Organisation und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.....	6
II. Interne Kontrollsysteme (IKS).....	7
D. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
I. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019	8
II. Haushaltssatzung 2020.....	8
III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Luckenwalde.....	10
E. JAHRESABSCHLUSS	11
I. Prüfergebnis	12
II. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- u. Ertragslage	13
1. Drei-Komponenten-Modell	13
2. Vermögens- und Kapitalstruktur.....	14
3. Ertragslage.....	29
4. Finanzlage	32
5. Anhang und Rechenschaftsbericht.....	34

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

allg.	allgemein
AfA	Absetzung für Abnutzung (AfA-Tabellen - Anlagegüter)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
aRAP	aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)
ATZ	Altersteilzeit
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten
BGA	Betriebs - und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
EB	Eröffnungsbilanz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung (IT)
EWB	Einzelwertberichtigung (bei Forderungen)
FFw	Freiwillige Feuerwehr
FM	Fördermittel
ggü.	gegenüber
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GUV	Gewässerunterhaltungsverband
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. d.	im Sinne des
IKS	Internes Kontrollsystem
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
ISZ	investive Schlüsselzuweisungen
JA	Jahresabschluss
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
Kto.	Konto
KVBbg - ZVK	Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse
lfd.	laufend
lt.	laut
Nr.	Nummer
ordentl.	ordentlich
OT	Ortsteil
PB	Produktbereich
pRAP	passive Rechnungsabgrenzungsposten
PWB	Pauschalwertberichtigung (bei Forderungen)
RBW	Restbuchwert
RLZ	Restlaufzeit
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben
sonst.	sonstiges
SoPo	Sonderposten
VJ	Vorjahr
VMG	Vermögensgegenstände
z. B.	zum Beispiel

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1:** Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde zum 31. Dezember 2020
(Bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, Bilanz, Rechenschaftsbericht und Anlagen.)
- Anlage 2:** Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf obliegt dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Amtes Schlieben als gesetzlicher Prüfungsauftrag die Prüfung des Jahresabschlusses (i. S. d. § 82 BbgKVerf) der

Stadt Luckenwalde zum 31. Dezember 2020.

Aufgabe des RPA bei der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Abs. 1 BbgKVerf ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung eine Beurteilung darüber abzugeben, ob

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und
- Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt abbildet.

Die Ergebnisse der Prüfung werden, wie es gesetzlich in den §§ 103 Abs. 2 und 104 Abs. 4 BbgKVerf vorgesehen ist, in dem vorliegenden Bericht zusammengefasst. Bei der Erstellung des Berichtes hat das RPA die IDR Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (Stand 17.02.2009) beachtet.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages hat das RPA gemäß § 104 BbgKVerf den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Rechenschaftsbericht - sowie die Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht) auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 3 BbgKVerf wurden die Inventur und das Inventar in die Prüfung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Luckenwalde. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Rechnungsprüfer gemachten Angaben. Die Aufgabe des RPA besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen, ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Gegenstand der Jahresabschlussprüfung war der von der Kämmerei aufgestellte Berichtsentwurf über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Das RPA hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 104 BbgKVerf und unter Beachtung der in der IDR Prüfungsleitlinie 200 festgelegten Grundsätze zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen durchgeführt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des RPA.¹

Die Prüfungshandlungen sind dabei so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der **Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit** Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Als Bezugsbasis zur Ermittlung der **Wesentlichkeit** dienen die ordentlichen Erträge, die Bilanzsumme, der Jahresüberschuss und das Eigenkapital. Die berechneten Grenzen stellen lediglich **Anhaltswerte** dar. Daraus ist nicht abzuleiten, dass die Rechnungsprüfung fehlerhafte Sachverhalte niedrigerer Werte nicht prüfe oder beanstande. Grundsätzlich ist neben dem Betrag der Auswirkungen auch die Art der Unrichtigkeiten und Verstöße zu beachten².

Die Zielsetzung der Abschlussprüfung erfordert keine lückenlose Prüfung.

Die Risikoeinschätzung erfolgte auf der Grundlage der Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegungen des gesetzlichen Vertreters über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken der Stadt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten auf Basis von Stichproben und der bewussten Auswahl von Prüfposten in Form von Einsichtnahmen, Befragungen, Einholung von Bestätigungen und Berechnungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren des RPA dokumentiert.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise wurde an einzelnen Bestandsaufnahmen der Inventur nicht teilgenommen. Durch Stichproben hat sich das RPA einen Überblick über die Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme, der Fortschreibung auf den Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung verschafft.

Saldenbestätigungen von fremden Dritten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht eingeholt. Durch alternative Prüfungshandlungen hat sich das RPA von der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überzeugt. Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung hat das RPA anhand entsprechender Kontoauszüge und vorgelegter Bankbestätigungen überprüft.

Ergebnisse Dritter wurden in Form des Vermerks, über den Wert der mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen, der RZP beratende Aktuare GbR vom 26. Februar 2021 und 31. März 2021 verwertet. Den Anhang und die Angaben im Rechenschaftsbericht hat das RPA auf Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen geprüft.

¹ vgl. § 103 Abs. 1 BbgKVerf.

² vgl. IDW Prüfungsstandard (PS 250): Wesentlichkeit im Rahmen der Abschlussprüfung.

UNREGELMÄßIGKEITEN

Die festgestellten Mängel bzw. Abweichungen gegen gesetzliche Vorschriften, welche die Wesentlichkeitsgrenzen überschritten haben, wurden von der Verwaltung berichtet. Am 23. Oktober 2023 wurde dem RPA schließlich der korrigierte Entwurf des JA 2020 übergeben, welcher die Grundlage des vorliegenden Berichtes ist. Prüfungsfeststellungen besonderer Art, die eine Klärung und Erledigung bedürfen bzw. künftig Beachtung finden müssen, sind im Prüfungsbericht fett und kursiv hervorgehoben.

PRÜFUNGSABLAUF

Gemäß gesetzlichem Auftrag hat das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Luckenwalde unter folgenden zeitlichen Vorgaben geprüft:

Aufstellungsvermerk der Kämmerei (Entwurf des JA 2020):	08.05.2023
Prüfungs- / Korrekturzeitraum:	09.05 – 23.10.2023 (mit Unterbrechungen)
Grundsätzliche Abstimmung zwischen RPA und Verwaltung zu den Feststellungen und Inhalten der Prüfung:	laufend im Rahmen der Prüfung

Die gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf geforderte Frist der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, wird nicht eingehalten.

Die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde hat in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle, für die Beurteilung der Lage der Stadt, wesentlichen Gesichtspunkte enthält. Zudem wurde versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes haben können, nicht bestanden.

Sämtliche Prüfungsschritte und Datensätze sind in den Arbeitspapieren des RPA zur Einsichtnahme schriftlich nachgewiesen. Mit diesem Bericht sind die durchgeführten Prüfungshandlungen in verkürzter Form dokumentiert.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORGANISATION UND ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER BUCHFÜHRUNG

Gemäß § 82 BbgKVerf hat die Stadt Luckenwalde den Jahresabschluss entsprechend der folgenden Vorschriften und Regelungen erstellt:

- Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgKVerf vom 18. Dezember 2007, letzte Änderung vom 30. Juni 2022.
- Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung) - KomHKV vom 14. Februar 2008, letzte Änderung vom 17. August 2023.
- Die Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen).
- Bewertungsleitfaden Brandenburg (BewertL Bbg): Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten vom 23. September 2009.

II. INTERNE KONTROLLSYSTEME (IKS)

Interne Kontrollsysteme sind Regelungen, die den sicheren, ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Betrieb eines eingesetzten Systems gewährleisten.

RECHNUNGSWESEN

Rechtsgrundlage: § 33 KomHKV

Es ist festzustellen, dass für den Zeitraum der Jahresabschlusserstellung die entsprechenden Dienstanweisungen grundsätzlich an die Gesetzmäßigkeiten angepasst waren.

Die doppische Buchführung erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2010 mittels der Finanzbuchhaltung H&H proDoppik. Alle Nebenbuchhaltungen (Anlagenbuchhaltung, Personalabrechnung) sind in die Finanzbuchhaltung integriert. Die Übernahme der Daten in die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZUM IKS FINANZ- UND ANLAGENBUCHHALTUNGSPROGRAMM:

Eine Prüfung der ab dem Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Systeme ist durch das RPA nicht vorgenommen worden. Ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Das RPA schätzt ein geringes Risiko in der Anwendung des eingesetzten Buchhaltungssystems ein.³

INVENTARISIERUNG UND INVENTUR

Rechtsgrundlage: §§ 35 und 36 KomHKV

Für die Dokumentation des Anlagevermögens muss die Buchführung entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle verschaffen kann. Die Dokumentation des unbeweglichen Anlagevermögens – einschließlich der Anlagenzugänge – entspricht diesen Anforderungen.

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Vermögen und ihre Schulden genau zu verzeichnen und wertmäßig nachzuweisen. Die Regelungen zur Durchführung der Inventur sind in der Dienstanweisung der Stadt Luckenwalde vom 11.10.2012, gültig ab 01.10.2012 festgeschrieben.

Inventuren werden von der zentralen Inventurleitung nach festgelegtem Zeitplan organisiert und auf die dezentralen Aufnahmeleiter der einzelnen Inventurbereiche übertragen. Die Durchführung der Inventur erfolgt durch die Mitarbeiter des jeweiligen Geschäftsbereiches (Vieraugenprinzip). Daraufhin werden die aufgenommenen Daten in der Kämmererei abgeglichen und ausgewertet.

Die körperliche Inventur wurde zum 31.12.2021 durchgeführt.

Um den Datenabgleich zwischen Inventarlisten und Anlagennachweis zu vereinfachen werden mit der Inventur (seit 2012) Inventaretiketten zur eindeutigen Kennzeichnung an die Vermögensgegenstände angebracht.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZUR INVENTUR:

Die Prüfung der ordnungsgemäßen und vollständigen Inventur konzentrierte sich u. a. auf die Prüfung des Vorhandenseins verwaltungsinterner Richtlinien und Festlegungen. Die verwaltungsinterne Dienstanweisung über die Durchführung der Inventur ermöglicht eine ordnungsgemäße Inventur. Prüfungsrelevante Unterlagen lagen vor. Die Erfassung aller materiellen Gegenstände erfolgt anhand einer permanenten Inventur.

³ vgl. TÜV Informationstechnik GmbH, Zertifikat für das Programm H&H proDoppik.

BÜCHER UND BELEGE

Rechtsgrundlage: §34 Abs. 4 KomHKV

Die Buchungen müssen durch Unterlagen belegt sein, aus denen sich der Grund der Buchung ergibt (begründende Unterlagen). Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. Dies ist in der Stadt Luckenwalde sichergestellt.

D. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. VORJAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019

Rechtsgrundlage: § 82 Abs. 4 und 5 KomHKV

Der Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde zum 31. Dezember 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben geprüft. Die Stadtverordneten beschlossen am 18. Oktober 2022 in einer öffentlichen Sitzung über den geprüften Jahresabschluss (Beschluss-Nr. B-7385 / 2022) und erteilten der Bürgermeisterin Entlastung (Beschluss-Nr. B-7386 / 2022). Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung wurden im Amtsblatt Nr. 24 vom 26. Oktober 2022, mit dem Hinweis auf Einsicht des Jahresabschlusses, ortsüblich bekannt gegeben.

Der Anforderung nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf, über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu entscheiden, wurde nicht Rechnung getragen.

II. HAUSHALTSSATZUNG 2020

Rechtsgrundlage: § 65 BbgKVerf

Nach § 65 Abs. 1 BbgKVerf hat die Stadt Luckenwalde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 65 Abs. 2 BbgKVerf aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung 2020 ist mit ihren Anlagen am 03. März 2020 (Beschluss-Nr. B-7067 / 2020) durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet worden. Alle Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 enthält die in den §§ 65 Abs. 2, 66 BbgKVerf i. V. m. § 3 KomHKV geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene und Produktebene sind beigelegt.

In einem Vorbericht nach § 10 KomHKV wird ein Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes sowie über die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt Luckenwalde, anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen, gegeben.

In § 1 der Haushaltssatzung sind folgende Beträge festgesetzt worden:

- | | |
|--|-----------------|
| • Ergebnishaushalt | |
| • Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 46.909.600,00 € |
| • Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 46.639.700,00 € |
| • Außerordentliche Erträge | 832.000,00 € |
| • Außerordentliche Aufwendungen | 231.200,00 € |
| • Finanzhaushalt | |
| • Gesamtbetrag der Einzahlungen | 56.002.600,00 € |
| • Gesamtbetrag der Auszahlungen | 56.002.600,00 € |

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.322.500,00 €
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.403.200,00 €
• Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.306.500,00 €
• Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.357.100,00 €
• Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.373.600,00 €
• Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.242.300,00 €

Die Haushaltssatzung 2020 enthält folgende besondere Feststellungen und Vermerke:

Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen von wesentlicher Bedeutung sind	30.001,00 €
Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind	20.000,00 €
Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen	30.001,00 €
Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist	Fehlbetrag: 1.000.001,00 €
	Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen: > 1.000.001,00 €
Hebesätze:	
1. Grundsteuer A	235%
2. Grundsteuer B	380%
3. Gewerbesteuer	325%

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wurde auf 3.000.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wurden auf 20.350.700,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde auf 6.000.000,00 € festgelegt.⁴

PRÜFUNGSERGEBNIS ZUR HAUSHALTSSATZUNG:

Es wurde auf eine detaillierte (eingehende) Prüfung des Haushaltsplanes verzichtet. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Bewertung des Jahresabschlusses bildet. Aus Sicht der Prüfung wurde die Haushaltssatzung im Rahmen der doppelten Haushaltsführung ordnungsgemäß aufgestellt, beschlossen und angezeigt. Der gesetzlichen Anforderung gemäß § 65 Abs. 2 BbgKVerf wurde entsprochen.

Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf jedoch spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Dies wurde von der Stadt Luckenwalde nicht eingehalten.

⁴ vgl. Beschluss Nr. B-6400 / 2018 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 16.10.2018.

III. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER STADT LUCKENWALDE

VERMÖGENS-, SCHULDEN-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE DER STADT LUCKENWALDE

Nach Auffassung des RPA sind folgende Kernaussagen im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde besonders hervorzuheben⁵:

- Der fortgeschriebene Ansatz der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 ging von einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 109,3 T€ aus. In der Ergebnisrechnung stellt sich die **Ertragslage** besser als geplant dar, denn das HHJ 2020 schließt mit einem Überschuss von 4,93 Mio. € aus dem ordentlichen Jahresergebnis und einem Überschuss aus dem außerordentlichen Jahresergebnis i. H. v. 631,9 T€ ab. Insgesamt wurde der Aufwand vollständig durch Erträge gedeckt.
- Zur **Vermögenslage** wird ausgeführt, dass die Stadt einen Mehrbelastungsausgleich sowie eine Erstattung i. H. v. 309,3 T€ und investive Schlüsselzuweisungen i. H. v. 793,3 T€ erhalten hat. Des Weiteren hatte sie 412,6 T€ nicht verwendete investive Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren zur Verfügung.
- Die fertiggestellten Baumaßnahmen entfallen im Wesentlichen auf:
 - den Umbau des alten Gaswerkgeländes zu einer Park & Ride Anlage am Bahnhof Luckenwalde (1,83 Mio. €),
 - die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes am Zapfholzweg (1,72 Mio. €),
 - den Umbau der Rundlaufbahn im Werner-Seelenbinderstadion (850,5 T€),
 - die Umgestaltung des Ehrenhains (Stadtumbau) (711,1 T€),
 - den Neubau eines Clubhauses für den Luckenwalder Tennisclub e. V. (170,3 T€) und auf die Errichtung eines Spielplatzes im Tierpark Luckenwalde (48,6 T€).
- Die Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter (Geräte für die Feuerwehr, Büroausstattung, IT-Geräte und Notebooks sowie Veranstaltungstechnik) belaufen sich im HHJ 2020 auf 248,5 T€.
- Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf 43.044.800,90 € und hat sich gegenüber 2019 um 5,9 Mio. € erhöht. Einer der Hauptgründe hierfür ist die Erhöhung der Sonderrücklagen i. H. v. insgesamt 338,5 T€ sowie der Überschuss 2020. Der Überschuss aus dem ordentlichen Jahresergebnis i. H. v. 4,93 Mio. € und der Überschuss aus dem außerordentlichen Jahresergebnis i. H. v. 631,9 T€ werden in der Bilanz als Eigenkapital unter den Rücklagen aus Überschüssen ausgewiesen.
- In Bezug auf die **Schuldenlage** ist zu erwähnen, dass Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und kreditähnlichen Geschäften per 31. Dezember 2020 i. H. v. 17.026.184,87 € bestehen. Es erfolgte eine Neuaufnahme eines Kredites für das Bauvorhaben ‚Hortneubau‘ i. H. v. 4,0 Mio. €. Die entstandenen Zinsaufwendungen betragen insgesamt 129,2 T€.
- Zur **Finanzlage** wird ausgeführt, dass die Liquidität der Stadt im Verlauf des Haushaltsjahres stets gegeben war. Folglich wurde der Kassenkredit, welcher mit einem Betrag von 6.000.000,00 € festgesetzt worden ist, nicht in Anspruch genommen.⁶
- Die **Ertragslage** ist durch einen Jahresüberschuss i. H. v. 5,56 Mio. € gekennzeichnet. Das Ergebnis hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 5,01 Mio. € erhöht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Lage der Stadt Luckenwalde durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach Auffassung des RPA zutreffend dargestellt und beurteilt wird.

⁵ vgl. Anlage 1: Rechenschaftsbericht der Stadt Luckenwalde zum Jahresabschluss 2020.

⁶ vgl. Beschluss-Nr.: B-6400 / 2018.

E. JAHRESABSCHLUSS

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Stadt Luckenwalde aus § 82 Abs. 3 BbgKVerf. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den geltenden Vorschriften aufgestellt. Er baut auf den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 auf und ist richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte nach den Schemata der §§ 4, 5 und 57 KomHKV.

Als Anlage sind dem Jahresabschluss alle, gemäß den gesetzlichen Vorschriften, erforderlichen Unterlagen beigefügt. Die Angaben des vorgelegten Beteiligungsberichtes erfüllen die Vorgaben des § 61 KomHKV. Die eingereichten Unterlagen vermitteln ein schlüssiges, ordnungsgemäßes Bild.

I. PRÜFERGEBNIS

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat das RPA den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Luckenwalde mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Das RPA hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht - unter Einbeziehung des Haushaltsplanes 2020, der Buchführung, der Inventur, des Inventars und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg (und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen) liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde und der Kämmerin. Die Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Haushaltsplanes, der Buchführung, der Inventur, des Inventars, den Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das RPA hat die Jahresabschlussprüfung nach § 104 BbgKVerf unter Beachtung der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und dem Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Brandenburg) vorgenommen. Planung und Durchführung der Prüfung waren danach ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Luckenwalde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen Einschränkungen geführt.

Nach Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Entlastungsvorschlag

Nach Maßgabe des § 104 Abs. 4 BbgKVerf wird den Stadtverordneten der Stadt Luckenwalde vorgeschlagen, über den geprüften Jahresabschluss 2020 zu beschließen und der Bürgermeisterin Frau Herzog-von der Heide uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Schlieben, 27.11.2023

S. Wentzel, S. Nowak
Rechnungsprüfungsamt

II. ANALYSE UND ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENS-, SCHULDEN-, FINANZ- U. ERTRAGSLAGE

1. DREI-KOMPONENTEN-MODELL

Im Mittelpunkt des Drei-Komponenten-Systems steht die Bilanz, deren Aufgabe darin besteht, das kommunale Vermögen und dessen Veränderungen wertmäßig nachzuweisen und die Finanzierung dieses Vermögens darzustellen. Sie liefert der Kommune notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Finanzrechnung 2020	Bilanz zum 31.12.2020		Ergebnisrechnung 2020
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen 54.923.232,59 €	Anlagevermögen 128.845.057,34 €	Eigenkapital 43.044.800,90 €	Erträge 49.655.568,65 €
		5.557.706,39 € ←	
		37.148.560,15 € *	
		338.534,36 € ***	
	Vorräte 2.675.910,98 €	Sonderposten 72.371.682,38 €	
	Forderungen u. sonst. VMG 5.017.370,32 €	Rückstellungen 11.435.491,48 €	
<i>Minus</i>	liquide Mittel 9.865.444,65 €	Verbindlichkeiten 21.935.951,19 €	<i>Minus</i>
	4.382.936,67 €		
	5.634.514,91 € *		
	-152.006,93 € **		
Auszahlungen 50.540.295,92 €	Aktive RAP 4.287.671,78 €	Passive RAP 1.903.529,12 €	Aufwendungen 44.097.862,26 €
Nettozufluss 4.382.936,67 €	Bilanzsumme 150.691.455,07 €	Bilanzsumme 150.691.455,07 €	Jahresüberschuss 5.557.706,39 €

* Stand zum 31.12.2019

** Fremde Finanzmittel

*** Veränderung Sonderrücklage

Aus der Darstellung ist zu erkennen, dass die zahlungswirksamen und -unwirksamen Gesamterträge des Haushaltsjahres ausreichen, die Gesamtaufwendungen zu decken. Es entstand ein Jahresüberschuss i. H. v. 5,56 Mio. €. Der Jahresüberschuss sowie die Veränderung der Sonderrücklage erhöht das bilanzielle Eigenkapital auf 43,04 Mio. € per 31.12.2020.

Aus der Finanzrechnung resultiert eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes i. H. v. 4,38 Mio. €. Der Bestand an liquiden Mitteln ist per Stichtagsbetrachtung mit 9,87 Mio. € positiv.

2. VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 der Stadt Luckenwalde weist in Aktiva und Passiva 150,7 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzsumme um 7,13 Mio. € gestiegen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN

2.1 BILANZPOSTEN DER AKTIVSEITE

Auf der Aktivseite der Bilanz werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlagevermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt. Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

Bei einer Bilanzsumme von 150,7 Mio. € wird die Aktivseite durch den hohen Anteil des langfristig gebundenen Vermögens geprägt. Vom langfristigen Vermögen entfallen 128,8 Mio. € auf das Anlagevermögen. Hervorzuheben sind hier mit 64,2 Mio. € (49,8 %) die Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen, mit 42,0 Mio. € (32,6 %) die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie mit 9,4 Mio. € (7,3 %) die Anteile an verbundenen Unternehmen.⁷

2.1.1 ANLAGEVERMÖGEN

Rechtsgrundlage: § 2 Nr. 4 KomHKV

Das Anlagevermögen der Stadt Luckenwalde ist in einer EDV-geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, welche sämtliche notwendige Angaben für die einzelnen Vermögensgegenstände enthält.

Prüfungshandlungen:

Die vom RPA gewählten Prüfungshandlungen im Bereich der Bestandsveränderungen des Anlagevermögens erstreckten sich auf Einzelprüfungen der Zu- und Abgänge, der Umbuchungen, der Abschreibungen, der Anwendung der festgelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Zeitpunkt der Aktivierung. Die Anlagenbuchhaltung selbst wurde bei den Einzelfallprüfungen dahingehend geprüft, ob die Veränderungen vollständig, richtig, zeitgerecht erfasst und dokumentiert worden sind. Bei den Abschreibungen untersuchte das Rechnungsprüfungsamt, ob der in der Anlagenübersicht ausgewiesene Abschreibungsaufwand mit dem in der Ergebnisrechnung verbuchten Abschreibungsaufwand übereinstimmt.

2.1.1.1 ENTWICKLUNG DES BILANZIELLEN BESTANDES DES ANLAGEVERMÖGENS

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich unter der Wirkung des Abschreibungslaufes und den aktivierungspflichtigen Neuzugängen wie folgt:

Stand am 01.01.2020 (Buchwert)	125.762.678,36 €
+ Zugänge	8.493.911,02 €
+ Umbuchungen	6.592.895,05 €
	140.849.484,43 €
- Abgänge	935.892,61 €
- Umbuchungen	6.592.895,05 €
- Abschreibungen	4.481.469,69 €
+ Abschreibungen auf Abgänge	5.830,26 €
Stand am 31.12.2020 (Buchwert)	128.845.057,34 €

⁷ prozentualer Anteil vom Anlagevermögen (Verhältnis zwischen den einzelnen Posten des Anlagevermögens zu der Bilanzsumme des Anlagevermögens)

Wesentliche Zugänge:

1,83 Mio. €	Umbau des alten Gaswerkgeländes zu einer Park & Ride Anlage am Bahnhof Luckenwalde
1,72 Mio. €	Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes am Zapfholzweg
850,5 T€	Umbau der Rundlaufbahn im Werner-Seelenbinderstadion
711,1 T€	Umgestaltung des Ehrenhains (Stadtumbau)
248,5 T€	Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie GWG

Wesentliche Abgänge:

Verkauf von Grundstücken
Aufwendungen, die in den Ergebnishaushalt umgebucht wurden (nicht aktivierungsfähig)

2.1.1.2 ABSCHREIBUNGSaufWAND

Rechtsgrundlage: § 4 i. V. m. § 51 KomHKV

Der in der Ergebnisrechnung gebuchte Aufwand der Abschreibungen ist nach Untersachkonten gegliedert und bilanziell in verschiedenen Bestandskonten enthalten (korrespondierende Posten). Aus diesem Grund ist bei der Prüfung die Abstimmung der in der Anlagenbuchhaltung erzeugten und im Aufwand der Ergebnisrechnung gebuchten Abschreibungen vollständig vorgenommen worden.

Entwicklung des Abschreibungsaufwandes:

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagevermögen	∑ Abschreibungen
Belastung 2018	45.806,00 €	111.143.885,59 €	4.508.826,32 €
Belastung 2019	48.396,24 €	114.284.813,93 €	4.400.777,38 €
Belastung 2020	62.565,87 €	117.443.488,49 €	4.481.469,69 €

2.1.1.3 ANLAGENÜBERSICHT

Rechtsgrundlage: § 60 Abs. 1 KomHKV

In der Anlagenübersicht sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens zum Abschlussstichtag des vorhergehenden Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, die Zuschreibungen und Abschreibungen des Haushaltsjahres sowie die kumulierten Abschreibungen und die Buchwerte am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres darzustellen.

Die Anlagenübersicht 2020 war in der stichtagsbezogenen Bestandsabbildung und Bestandsfortschreibung des Anlagevermögens mathematisch nachvollziehbar. Neuzugänge, Abgänge und Umbuchungen wurden in Form von Stichproben geprüft.

PRÜFERGEBNIS ZUM ANLAGEVERMÖGEN:

Die Prüfung der Bestandsführung erfolgte im Rahmen der Anlagenbuchhaltung. Die ausgewiesenen Bilanzwerte des Anlagevermögens sind durch einen detaillierten EDV-geführten Anlagennachweis, unterteilt nach einzelnen Vermögensgegenständen, belegt. Die Anlagenbuchhaltung wird kontinuierlich gepflegt. Die Prüfung erfolgte hinsichtlich der Vermögenszugänge und der Vermögensabgänge sowie auf die Umbuchungen zwischen den verschiedenen Vermögensarten.

Die stichprobenweise Prüfung der Vorgänge führte aus Sicht des Prüfers zu keinen Feststellungen. Die korrespondierenden Posten des Anlagevermögens sind deckungsgleich mit der Ergebnisrechnung. Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster (5.12) zu § 60 Abs.1 KomHKV. Festgelegte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten bzw. im Bewertungshandbuch der Stadt Luckenwalde neu festgeschrieben.

2.1.1.4 FINANZANLAGEN

Rechtsgrundlage: § 57 Abs. 3 KomHKV

Mit der Prüfung im Bereich des Beteiligungsmanagements sind grundsätzlich die Geschäftsvorfälle des Erwerbs und der Veräußerung von Beteiligungen sowie der Gewährung von Darlehen und Bürgschaften an Beteiligungen verbunden.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bestandskonto per 31.12.2020	9.413.360,38 €
Bestandskonto per 31.12.2019	9.413.360,38 €

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten die Beteiligungen an der

Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (NUWAB)*	2.646.109,90 €
Luckenwalder Wohnungsgenossenschaft mbH (LWG)*	2.568.164,59 €
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH (SBL)*	4.198.585,89 €
BürgerEnergieGenossenschaft Teltow-Fläming eG*	500,00 €

*Die Bewertung erfolgte zum anteiligen Nominalkapital.

Anteile an sonstigen Beteiligungen

Bestandskonto per 31.12.2020	11.152,00 €
Bestandskonto per 31.12.2019	11.152,00 €

Die Anteile an sonstigen Beteiligungen beinhalten die Beteiligungen an der

Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)	1,00 €
Potsdamer Wasser und Umweltlabor GmbH & Co. KG (PWU)	1,00 €
Gesellschaft kommunaler E.DIS Aktionäre mbH (GkE)	11.150,00 €

Die Stadt Luckenwalde ist mit 40 % an der LUBA beteiligt. Zum 01.10.2012 wurde das eigenverwaltete Sanierungsverfahren nach § 270 a Insolvenzordnung eröffnet. Gemäß § 51 Nr. 4 KomHKV ist bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßig abzuschreiben, wenn der beizulegende Stichtagswert dauerhaft niedriger als der aktuelle Buchwert ist. Da die Finanzkraft und damit die Liquidität der LUBA als völlig unzureichend einzuschätzen war, galt die Finanzanlage als nicht mehr werthaltig und wurde im HHJ 2012 auf 1,00 € außerplanmäßig abgeschrieben. Auch im HHJ 2020 war das laufende Sanierungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Ausleihungen

Bestandskonto per 31.12.2020	1.914.490,60 €
Bestandskonto per 31.12.2019	2.004.955,81 €

Die Ausleihungen betreffen ein gewährtes Gesellschafterdarlehen i. H. v. 493,2 T€ sowie Erstattungsansprüche für Darlehen gegenüber dem Beteiligungsunternehmen NUWAB, welche mit dem Restforderungsbetrag von insgesamt 1,1 Mio. € zum 31.12.2020 ausgewiesen werden. Der Rückgang i. H. v. 53,6 T€ ergibt sich im Berichtsjahr aus planmäßigen Tilgungen.

Ferner besteht eine Ausleiherung gegenüber dem Beteiligungsunternehmen LWG, mit einem Restforderungsbetrag i. H. v. 254,4 T€. Hier erfolgten planmäßige Tilgungen von 16,9 T€ im HHJ 2020.

BETEILIGUNGSBERICHT

Die Stadt Luckenwalde hat gemäß § 61 KomHKV, zur Information der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Einwohner, einen Beteiligungsbericht⁸ über seine Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf sowie seiner mittelbaren Beteiligungen zu erstellen.

Dieser wurde den Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2022 mit den Informationsvorlagen I-7040 / 2022 zur Kenntnis gegeben.

Eine Prüfung dessen ist erfolgt. Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2020 entspricht den Regelungen der Kommunalverfassung und den Hinweisen aus dem Rundschreiben zur Anwendung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligung der Gemeinden an Unternehmen gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf i. V. m. § 61 KomHKV.

Es erfolgte der Abgleich mit den geprüften Jahresabschlüssen der einzelnen Unternehmen. Nach der durchgeführten Prüfung und der dabei gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Beteiligungsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZU DEN FINANZANLAGEN:

Die vom RPA durchgeführte Prüfung ergab keine wertmäßige Beanstandung. Es konnten alle für die Prüfung notwendigen Unterlagen vorgelegt werden. Die Zuordnung der Einzelpositionen zu den Bilanzpositionen innerhalb des Finanzanlagevermögens erfolgte sachlich richtig. Der gemäß § 60 Abs. 4 KomHKV geforderte Ausweis der Finanzanlagen im Anlagespiegel ist erfolgt.

2.1.2 UMLAUFVERMÖGEN

2.1.2.1 VORRÄTE

Rechtsgrundlage: § 57 Abs. 3 KomHKV

Bestandskonto per 31.12.2020	2.675.910,98 €
Bestandskonto per 31.12.2019	2.815.475,05 €

Zu den Vorräten der Stadt Luckenwalde gehören neben den geleisteten Anzahlungen auf Vorräte (Betriebskosten für von der Stadt vermietete Objekte) auch Grundstücke in Entwicklung in Höhe von 2,7 Mio. €. Entscheidend für die Einordnung der Grundstücke als Umlaufvermögen ist die Absicht, diese nicht auf Dauer zur kommunalen Aufgabenerfüllung nutzen zu wollen. Zielstellung der Stadt ist es, die Grundstücke sowie die Gebäude zu gegebener Zeit zu veräußern.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden zwei Grundstücke durch die Stadt veräußert und zwei Grundstücke aufgrund von einer Neuordnung ins Anlagevermögen umgebucht.

2.1.2.2 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Rechtsgrundlage: § 27 i. V. m. § 57 Abs. 3 KomHKV

Forderungen entstehen zum Zeitpunkt der Leistungsgewährung bzw. der Bescheiderstellung. Im kommunalen Bereich handelt es sich überwiegend um öffentlich-rechtliche Forderungen oder dem privatrechtlichem Äquivalent. Die Forderungen werden entsprechend § 57 Abs. 3 KomHKV als aktives Bestandskonto aufgegliedert. Der § 27 KomHKV regelt die Überwachung der Erträge und Forderungen der öffentlichen Verwaltung. Demnach ist sicherzustellen, dass die ihr zustehenden Erträge und Einzahlungen vollständig erfasst und die Forderungen rechtzeitig eingezogen werden.

⁸ vgl. Anlage: Beteiligungsbericht der Stadt Luckenwalde für das Geschäftsjahr 2020.

Prüfungshandlungen:

Das RPA hat stichprobenartig den ausgewiesenen Forderungsbestand auf Vollständigkeit, rechtskonforme Gliederung und sachliche Entstehung anhand einzelner Geschäftsvorfälle untersucht. Ein korrespondierender Prüfungsschritt beinhaltete die Realisierung des Ertrages (Ergebnisrechnung) durch die Einzahlung (Finanzrechnung) und die Nichtrealisierung des Ertrages mit der buchungstechnischen Aktivierung im stichtagsbezogenen Forderungsbestand des Bestandskontos.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	01.01.2020/ 31.12.2019	Veränderung
	€	€	€
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	5.017.370,32	5.141.641,39	-124.271,07
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	3.444.537,55	3.448.643,57	-4.106,02
2.2.1.1 Gebühren	2.561.424,11	2.500.343,87	61.080,24
2.2.1.2 Beiträge	393.877,31	268.832,84	125.044,47
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	-321.244,35	-323.134,24	1.889,89
2.2.1.4 Steuern	686.804,72	373.050,06	313.754,66
2.2.1.5 Transferleistungen	274.267,07	784.423,76	-510.156,69
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	140.104,38	100.533,88	39.570,50
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-290.695,69	-255.406,60	-35.289,09
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.241.932,99	1.479.272,14	-237.339,15
2.2.2.1 gegenüber dem privaten u. dem öffentlichen Bereich	193.650,27	403.254,96	-209.604,69
2.2.2.2 gegen verbundene Unternehmen	1.062.006,46	1.129.867,51	-67.861,05
2.2.2.3 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-13.723,74	-53.850,33	40.126,59
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	330.899,78	213.725,68	117.174,10

Der Forderungsbestand setzt sich u.a. aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- Ausweis der Abschläge des Betreiberentgelts NUWAB für Trink- und Abwasser,
- Forderungen aus Straßenbaubeiträgen einschließlich Haus- und Kanalanschlüssen sowie
- Forderungen aus Grund- und Gewerbesteuern.

Der Bestand an Forderungen hat sich unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen (ohne sonstige Vermögensgegenstände) im Vergleich

- zum Stichtag der Jahresabschlussbilanz 31.12.2019: 4,9 Mio. €
 - zum Stichtag der Jahresabschlussbilanz 31.12.2020: 4,7 Mio. €

um 200,0 T€ reduziert.

Die Erhöhung im Bereich der Beiträge resultiert hauptsächlich aus den Bescheiden über die Erhebung eines Beitrages für straßenbauliche Maßnahmen aus den vorhergehenden Haushaltsjahren. Im Bereich der Steuern ist die Erhöhung hauptsächlich auf einen Zuwachs der Forderungen aus Gewerbesteuern zurückzuführen.

Im Gegensatz dazu haben sich die Forderungen aus Transferleistungen abgebaut und wirken somit den vorhergenannten Erhöhungen entgegen. Und auch die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich sind aufgrund des eingeschränkten Badebetriebes der FlämingTherme während der Covid-19-Pandemie stark gesunken.

ABSCHREIBUNGEN VON UMLAUFVERMÖGEN

Rechtsgrundlage: § 51 Abs. 5 KomHKV

Ergänzend erfolgte die Überprüfung der Forderungen auf ihre Werthaltigkeit und somit die Einhaltung des „Niederwertprinzip“ nach § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB.

Die Einzelwertberichtigung einer Forderung ist immer dann vorzunehmen, wenn die Forderung teilweise uneinbringlich ist. Dies ist der Fall, wenn konkrete Hinweise darauf bestehen, dass die Forderung nicht oder nicht vollständig gezahlt wird. Derartige Forderungen sind auf den beizulegenden Stichtagswert abzuschreiben.⁹

Die Stadt Luckenwalde nahm insgesamt **Einzelwertberichtigungen i. H. v. 521,8 T€** vor.

Die Einzelbetrachtung der Forderungen wurde stichprobenartig durchgeführt. Arbeitsgrundlage bildete die zum 31.12.2020 aufgestellte Übersicht und das Buchwerk in der Finanzbuchhaltung.

Auf den, nach erfolgter Einzelwertberichtigung, vorhandenen Restbestand der Forderungen wurde für das allgemeine Ausfallrisiko, wie bereits in den Vorjahren, auf alle Forderungsarten¹⁰, eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. 3 % vorgenommen.¹¹

Die Stadt Luckenwalde hat insgesamt **Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 103,9 T€** vorgenommen.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZU DEN FORDERUNGEN:

Die Einzelprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen einschließlich Belegkontrollen der Forderungen ergaben mathematisch nachvollziehbare und schlüssige Buchungsvorgänge in den Bestandskonten der Forderungen, auch im Zusammenhang mit erfolgten Ertragsbuchungen und Abgrenzungen.

Der Forderungsspiegel¹² entspricht den Anforderungen zu § 60 Abs. 2 KomHKV und den in der Bilanz ausgewiesenen Werten. Die Forderungen sind nach Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie nach Bilanzpositionen gegliedert. Die Angaben des Forderungsspiegels können durch das RPA bestätigt werden.

2.1.2.3 LIQUIDE MITTEL

Der Ausweis des Kassenbestandes ergibt sich aus § 57 Abs. 3 KomHKV. Es handelt sich hier um Geldmittel, die einer Kommune zur Zahlung zur Verfügung stehen.

Ein Prüfungsschritt bestand in der Kontrolle des Zahlungsmittelbestandes mit dem Ziel, ob Buch- und Bankbestand nach der Rechnungslegung identische Werte ausweisen, d. h. ob die Buchungsvorgänge des Haushaltsjahres, die den Anfangsbestand veränderten, vollständig und richtig abgebildet wurden.

⁹ Buchungssatz: Einzelwertberichtigung (5732) an Bilanz-Wertberichtigungskonto (1613, 1693, 1717)

¹⁰ Ausnahmen bilden die Forderungen, bei denen in der Regel von einem Ausfall nicht auszugehen ist (Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich). Diese Forderungen wurden nicht wertberichtigt.

¹¹ Buchungssatz: Pauschalwertberichtigung (5731) an Bilanz-Wertberichtigungskonto (1613, 1693, 1717)

¹² Die Forderungsübersicht wurde in der Anlage des Jahresabschlussberichtes 2020 der Stadt Luckenwalde beigelegt und entspricht dem Muster 5.13 zu § 60 Abs. 2 KomHKV.

Der **Kassenbestand** setzt sich wie folgt zusammen:

		31.12.2020	01.01.2020 / 31.12.2019	Veränderung
		€	€	€
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		9.865.444,65	5.634.514,91	4.230.929,74
Mittelbrandenburgische Sparkasse	DE33 1605 0000 3633 0279 70	8.891.039,31	5.041.585,05	3.849.454,26
VR-Bank Fläming eG	DE23 1606 2008 2107 0261 00	6.798,47	26.171,83	-19.373,36
Commerzbank	DE30 1604 0000 0670 0330 00	4.511,87	11.521,41	-7.009,54
DKB	DE51 1203 0000 0000 4060 33	955.994,90	298.971,36	657.023,54
KIK-Anlage 7 DKB	2800085280	0,00	125.877,18	-125.877,18
KIK-Anlage 8 DKB	2800085298	0,00	125.877,18	-125.877,18
Barkasse	Kassenbuch	7.100,10	4.510,90	2.589,20

Die liquiden Mittel bestehen aus Guthaben auf den Girokonten bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, der VR-Bank, der Commerzbank und der Deutschen Kreditbank. Des Weiteren kommt der Bestand der Barkasse hinzu. Das Kassenbuch der Barkasse wurde eingesehen und ließ eine Übereinstimmung mit dem bilanziell dargestellten Wert erkennen. Die sachliche Zuordnung erwies sich als korrekt.

Bei der stichprobenartigen Belegprüfung gezahlter Rechnungen für bestimmte Maßnahmen stellte das RPA fest, dass der Skontoabzug nicht durchgängig beachtet wurde.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZU DEN LIQUIDEN MITTELN:

Die entsprechenden Nachweise für die Einzelbestände lagen in Form von Saldenbestätigungen der Banken per 31.12.2020 vor. Die ausgewiesenen liquiden Mittel i. H. v. 9.865.444,65 € stimmen mit den Bestandskonten überein.

2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechtsgrundlage: § 53 i. V. m. § 47 Absatz 5 Satz 2 KomHKV

Bestandskonto per 31.12.2020	4.287.671,78 €
Bestandskonto per 31.12.2019	4.207.999,26 €

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Als kommunale Besonderheit ist nach § 47 Abs. 5 Satz 2 KomHKV eine geleistete Zuwendung als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, wenn sie mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsempfängers verbunden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist dann entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Unter anderem wurde im HHJ 2020 ein Zuschuss für die Erstausrüstung der Kita Menschenskinder Luckenwalde e. V. gewährt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden weiterhin die Vorschüsse der Beamtenbesoldung für den Januar 2021 ausgewiesen.

Die Stadt Luckenwalde zahlte des Weiteren Investitionszuschüsse u. a. an die Luckenwalder Wohnungsgenossenschaft mbH sowie an die Nuth Wasser und Abwasser GmbH (ab HHJ 2013). Diesbezüglich haben sich die Unternehmen vertraglich verpflichtet, die Investitionen für eine bestimmte Zweckbindungsfrist in Stand zu halten. Für die geleistete Zuwendung wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, welcher im Haushaltsjahr 2020 anteilig, entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung, aufwandswirksam aufgelöst wurden.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZU DEN AKTIVEN RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:

Die einzelnen Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen und sind rechnerisch richtig. Die Stichprobenprüfung ergab keine Anhaltspunkte für weitere nicht gebildete, aber notwendig gewordene Rechnungsabgrenzungen.

2.2 BILANZPOSTEN DER PASSIVSEITE

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das gemeindliche Vermögen durch Eigenkapital und durch Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) finanziert ist.

2.2.1 EIGENKAPITAL

Rechtsgrundlage: § 57 Abs. 4 KomHKV

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet. Der Wert hängt somit von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab. In den jeweiligen Jahresabschlüssen wird das Eigenkapital fortgeschrieben.

Prüfungshandlungen:

Ein wesentlicher Prüfungsschritt definierte sich darin, die Verbuchung der Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung materiell nachzuvollziehen. Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis beeinflussen das Eigenkapital buchwertmäßig maßgeblich.

Gemäß § 57 Abs. 4 KomHKV gliedert sich das **Eigenkapital** wie folgt:

	31.12.2020	01.01.2020 / 31.12.2019	Veränderung
	€	€	€
1. Eigenkapital	43.044.800,90	37.148.560,15	5.896.240,75
1.1 Basis-Reinvermögen (2011 00)	28.390.332,18	28.390.332,18	<i>0,00</i>
1.2 Rücklage aus Überschüssen	13.455.039,64	7.897.333,25	<i>5.557.706,39</i>
1.2.1 des ordentlichen Ergebnisses (2021 00)	10.670.478,36	5.744.654,33	<i>4.925.824,03</i>
1.2.2 des außerordentlichen Ergebnisses (2022 00)	2.784.561,28	2.152.678,92	<i>631.882,36</i>
1.3 Sonderrücklage	1.199.429,08	860.894,72	<i>338.534,36</i>

2.2.1.1 BASIS-REINVERMÖGEN

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital der Stadt Luckenwalde wurde einmalig in der Eröffnungsbilanz ermittelt und bleibt unter Beachtung des § 67 Abs. 8 KomHKV unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 6 BbgKVerf erforderlich sind. Die erforderliche Korrektur kann spätestens im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 oder im vierten der Eröffnungsbilanz für eine Gebietsänderung oder eine Aufgabenübertragung folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden, sofern dieser auf einen späteren Zeitpunkt fällt.

Zum Jahresabschluss 31.12.2020 ergab sich keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

2.2.1.2 RÜCKLAGE AUS ÜBERSCHÜSSEN

Rechtsgrundlage: § 25 i. V. m. § 26 KomHKV

Gemäß § 25 KomHKV hat die Kommune eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Der § 26 KomHKV regelt die Verwendung von Jahresüberschüssen bzw. die Deckung von Jahresfehlbeträgen.

Die Ergebnisrechnung der Stadt hat mit folgenden Ergebnissen 2020 abgeschlossen:

- ordentliches Ergebnis	4.925.824,03 €
- außerordentliches Ergebnis	631.882,36 €

Zum Abschlussstichtag stellt sich der Bestand der Rücklage aus Überschüssen wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.670.478,36 €	5.744.654,33 €
- Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.784.561,28 €	2.152.678,92 €

Der Überschuss des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses wurde gemäß § 26 Abs. 1 KomHKV der gebildeten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis i. H. v. **5.557.706,39 €** erhöht das bestehende Eigenkapital.

2.2.1.3 SONDERRÜCKLAGE

Rechtsgrundlage: § 25 KomHKV

Bei der Sonderrücklage handelt es sich um investive Schlüsselzuweisungen, gemäß des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes, welche noch nicht für Investitionen verwandt worden sind. Mit der Verwendung erfolgt eine Umgliederung in den entsprechenden Sonderposten.

Die Stadt Luckenwalde hat im HHJ 2020 investive Schlüsselzuweisungen i. H. v. 793,3 T€ erhalten. Es erfolgte keine maßnahmenbezogene Mittelverwendung, daher wurde der gesamte Betrag, gemäß § 25 KomHKV, der Sonderrücklage zugeführt. Die nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen aus den Vorjahren betragen 412,6 T€ und wurden im HHJ 2020 für die aktivierungspflichtige Maßnahme „Barrierefreiheit der Friedrich-Ebert-Grundschule verwendet.

Weiterhin wird der Teil der Mehrbelastungsausgleichszahlungen¹³ i. H. v. 184.692,08 €, welcher nicht verwendet worden ist, unter der Sonderrücklage abgebildet.

Der Stadt Luckenwalde wurde im Haushaltsjahr 2020 vom Landesamt für Bauen und Verkehr ein pauschaler Mehrbelastungsausgleich für das Ausgleichsjahr 2020 i. H. v. 195.570,72 € zugewiesen. Des Weiteren erhielt sie eine stichtagsbedingte Erstattung von Rückzahlungen gemäß § 1 Abs. 2 StraMaV i. H. v. 125.068,42 €. Davon wurden 124.577,20 € für den Ausbau der Mehlsdorfer Straße und des Upstallweg verwendet. Der nicht verwendete Teil i. H. v. 184.692,08 € wurde gesetzeskonform der Sonderrücklage zugeführt und erhöht ebenfalls das bestehende Eigenkapital.

PRÜFERGEBNIS ZUM EIGENKAPITAL:

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 der Stadt Luckenwalde weist ein Ergebnis i. H. v. 5,56 Mio. € aus. Der Jahresüberschuss fließt mit 4,93 Mio. € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und mit 631,9 T€ in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Stadt Luckenwalde durch den Jahresüberschuss und die Bildung weiterer Sonderrücklagen um 5,9 Mio. € erhöht.

¹³ vgl. § 2 Absatz 4 StraMaV (Mehrbelastungsausgleichsverordnung für die Gemeinden infolge des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen (Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung) vom 6. September 2019 - geändert durch Verordnung vom 20. August 2020).

2.2.2 SONDERPOSTEN

Rechtsgrundlage: § 47 Abs. 4 KomHKV

Bei der Bilanzposition **Sonderposten** handelt es sich gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV um Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse, die entsprechend der Aktivierung im Anlagevermögen, als Korrekturposten gebildet werden. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibungsdauer der getätigten Investitionen.

Prüfungshandlungen:

Die vom RPA gewählten Prüfungshandlungen in den Bestandsveränderungen der Sonderposten erstreckten sich auf Einzelfallprüfungen der Zu- und Abgänge, der Umbuchungen sowie der ertragswirksamen Auflösungen der SoPo. Ausgehend von den Buchwerten des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sind vom RPA die Bestandskonten der Sonderposten, die in der Anlagenbuchhaltung erzeugten Auflösungen der Inventarobjekte sowie die Verbuchung des Ertrages in der Ergebnisrechnung (korrespondierende Posten) einer intensiven Betrachtung unterzogen worden.

2.2.2.1 ENTWICKLUNG DES BILANZIELLEN BESTANDES DER SONDERPOSTEN

Die Sonderposten (ausgenommen Anzahlungen) entwickelten sich unter der Wirkung des Abschreibungslaufes und den passivierungspflichtigen Neuzugängen wie folgt:

Stand am 01.01.2020 (Buchwert)	72.135.966,23 €
+ Zugänge	4.215.324,05 €
+ Umbuchungen	0,00 €
	76.351.290,38 €
- Abgänge	464.725,22 €
- Umbuchungen	0,00 €
- Auflösung	3.588.905,31 €
+ Auflösung auf Abgänge	74.022,63 €
Stand am 31.12.2020 (Buchwert)	72.371.682,38 €

Detaillierte Angaben zu den Veränderungen in den Bestandskonten erfolgen in der Sonderpostenübersicht.¹⁴

Die Zugänge entfallen u. a. mit

1,2 Mio. €	auf den Umbau des alten Gaswerkgeländes zu einer Park & Ride Anlage am Bahnhof Luckenwalde,
489,2 T€	auf den Umbau der Rundlaufbahn im Werner-Seelenbinderstadion,
412,6 T€	auf die Baumaßnahme "Barrierefreiheit der Friedrich-Ebert-Grundschule" (IZS),
100,3 T€	den Neubau eines Clubhauses für den Luckenwalder Tennisclub e. V. und mit
41,9 T€	auf die Errichtung eines Spielplatzes im Tierpark Luckenwalde.

2.2.2.2 SONDERPOSTEN AUS DER INVESTIVEN SCHLÜSSELZUWEISUNG

Rechtsgrundlage: § 13 BbgFAG, § 25 KomHKV

Aus Mitteln der investiven Schlüsselzuweisung können sowohl neu zu aktivierende Anlagegüter finanziell gestützt als auch Erhaltungsaufwendungen finanziert werden.

Die Stadt Luckenwalde erhielt im Haushaltsjahr 2020 Mittel i. H. v. 793,3 T€ (Bescheid des Ministeriums der Finanzen vom 22. Juni 2020), die sich buchungstechnisch im Finanzrechnungskonto 6811 00 wiederfinden.

¹⁴ vgl. Sonderpostenübersicht zum JA 2020 der Stadt Luckenwalde.

Die investiven Schlüsselzuweisungen des HHJ 2020 wurden gemäß § 25 KomHKV in voller Höhe der Sonderrücklage zugeführt. Die Sonderrücklage entsteht durch die Nichtverwendung der erhaltenen Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG.

2.2.2.3 ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON SONDERPOSTEN

Rechtsgrundlage: § 4 i. V. m. § 51 KomHKV

Die in der Ergebnisrechnung gebuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind in der Summe identisch mit den ermittelten Beträgen in der Sonderpostenübersicht.

Die Erträge sind in der Ergebnisrechnung unter den Ertragskonten wie folgt verbucht worden:

Auflösung in €	4161 00	4161 10	4371 00	4571 00	4571 20	Summe
SoPo aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.107.429,67	1.140.247,60				3.247.677,27
SoPo aus Beiträgen, Baukosten und Investitionszuschüssen			226.063,93			226.063,93
Sonstige Sonderposten				54.127,93	10.736,18	64.864,11
Gesamtbetrag:						3.538.605,31

Im Berichtsjahr stehen den ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten i. H. v. 3,5 Mio. € Abschreibungen von 4,5 Mio. € gegenüber. Damit sind derzeit rund 22,2 % der Abschreibungen ergebniswirksam.

Die Auflösung des Sonderposten ‚Sanierungsgebiet Innenstadt‘ i. H. v. 18.800,00 € erfolgte ergebniswirksam über das Konto 4141 81 Zuweisung SG Innenstadt.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZU DEN SONDERPOSTEN:

Anhand der Prüfung kann festgestellt werden, dass der in der Jahresabschlussbilanz 2020 insgesamt ausgewiesene Bestand der fortgeschriebenen Sonderposten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung gebildet wurde.

Die stichprobenartige Prüfung bezog sich im Wesentlichen darauf, ob die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten bei Umgliederung des bezuschussten Vermögenswertes in das Anlagevermögen erfolgte, ob die Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes erfolgte und die Höhe des passivierten Sonderpostens durch entsprechende Nachweise nachvollziehbar belegt ist.

2.2.3 RÜCKSTELLUNGEN

Rechtsgrundlage: § 48 i. V. m. 57 Abs. 4 KomHKV

Rückstellungen sind Passivposten, die in der Fälligkeit und/oder der Höhe noch ungewiss sind, deren Aufwand jedoch der Verursachungszeit zugeordnet werden müssen. Gemäß § 48 KomHKV sind Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie sind aufzulösen, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist.

2.2.3.1 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

a) Pensions- und Beihilferückstellungen

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2020 sind Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen für acht aktive Beamte und sechzehn Versorgungsempfänger gebildet worden. Für die Prüfung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen und der Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern nach beamtenrechtlichen Bestimmungen hat ein versicherungsmathematisches Gutachten der RZP beratende Aktuarien GbR in Hamburg vom 31. März 2021 vorgelegen. Das Ergebnis des Gutachtens spiegelt den Bestand zum 31.12.2020 wider. Die ermittelten Veränderungen wurden sachgerecht auf den dafür vorgesehenen Konten gebucht und sind aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung veranschlagt.

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen in Höhe von **702.718,00 €** sind gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV im Anhang des Jahresabschlusses 2020 ausgewiesen.

b) Altersteilzeitrückstellungen

Die Bilanzierung von Altersteilzeitvereinbarungen erfolgt, wenn die entsprechende Vereinbarung mit den Beschäftigten zum Bilanzstichtag geschlossen wurde, auch wenn die Altersteilzeit zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen hat. Dabei werden die Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Laufzeit als Rückstellung passiviert und im Zeitraum der Altersteilzeit zeitanteilig in Anspruch genommen. Während der Beschäftigungsphase ist der sogenannte Erfüllungsrückstand im Blockmodell (d. h. Differenz zwischen tatsächlicher Arbeitsleistung und halben Nettoeinkommen) anzusammeln und in der Freistellungsphase zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurde ein Altersteilzeitvertrag berücksichtigt. Die Übereinstimmung des Bilanzwertes mit der in der Ergebnisrechnung gebuchten Zuführung war gegeben.

2.2.3.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE SANIERUNG VON ALTLASTEN

31.12.2020	3.246.806,11 €
31.12.2019	3.472.515,20 €

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten sind gemäß Ziffer 4.3.6. des BewertL zu bilden, wenn sich eine konkrete Verpflichtung z. B. aus den Rechtsvorschriften (Abfallgesetz, Bodenschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz) oder beispielsweise aufgrund von ordnungsrechtlichen Maßnahmen ableitet.

Die, in der Eröffnungsbilanz, gebildete Rückstellung i. H. v. 2,8 Mio. € betrifft die Sanierung des ehemaligen Gaswerksgeländes in Luckenwalde. Die Rückstellung wurde im HHJ 2013 um 1,3 Mio. € erhöht und in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2020 mit insgesamt 884,9 T€ für die Entsorgung von Altlasten in Anspruch genommen.

2.2.3.3 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

31.12.2020	2.499.636,97 €
31.12.2019	2.075.354,22 €

Sonstige Rückstellungen sind insbesondere dann zu bilden, wenn z. B. aus Verträgen über Lieferungen und Leistungen noch wesentliche Beträge in nicht bezifferbarer Höhe geleistet werden müssen.

Die Prüfung erfolgte nach folgenden Schwerpunkten:

Überblick über die Bestandsveränderungen, bezogen auf den Anfangsbestand, die Inanspruchnahme während des Haushaltjahres, die Auflösung der nicht mehr benötigten Rückstellungen und die Neuzuführung für das Haushaltjahr.

Die Stadt hat u.a. sonstige Rückstellungen für nachstehende Fälle gebildet:

Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches	1.162.316,67 €
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	3.900,00 €
Rückstellung für Urlaub / Überstunden	105.678,26 €
Rückstellungen für Mehrarbeit Feuerwehr	355.908,94 €
Rückstellung für Gebührendeckung	448.987,61 €

Detaillierte Angaben zu den sonstigen Rückstellungen erfolgen im Anhang.¹⁵

PRÜFUNGSERGEBNIS ZU DEN RÜCKSTELLUNGEN:

Alle Rückstellungen sind der Bilanzposition inhaltlich richtig zugeordnet. Wertmäßig ergab die vom RPA durchgeführte Prüfung keine wesentlichen Differenzen zur ausgewiesenen Summe der Bilanzposition. Dem RPA standen alle Berechnungsunterlagen zur Verfügung. Die Notwendigkeit der Rückstellungsbildung wurde ausreichend dokumentiert. Die Inanspruchnahmen und Auflösungen der Rückstellungen sind in die Ergebnisrechnung aufwandswirksam bzw. aufwandsmindernd eingegangen.

2.2.4 VERBINDLICHKEITEN

Rechtsgrundlage: §§ 49 Abs. 1 Nr. 2, 50 Abs. 6 KomHKV

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Zum 31.12.2020 weist die Stadt in der Jahresabschlussbilanz folgende Verbindlichkeiten aus:

	31.12.2020	01.01.2020/ 31.12.2019	Veränderung
	€	€	€
4. Verbindlichkeiten	21.935.951,19	18.708.686,09	3.227.265,10
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.026.184,87	13.897.754,36	3.128.430,51
4.2 Erhaltene Anzahlungen	73.506,47	75.894,47	-2.388,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.582.147,38	1.511.195,87	70.951,51
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	80.751,51	102.740,67	-21.989,16
4.5 Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	2.507.056,91	2.623.934,95	-116.878,04
4.6 Verbindlichkeiten ggü. sonstigen Beteiligungen	19.249,79	4215,59	15.034,20
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	647.054,26	492.950,18	154.104,08

2.2.4.1 VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITAUFNAHMEN FÜR INVESTITIONSZWECKE

Die Bestandsveränderungen sind aus dem Buchungsunterlagen nachweisbar. Durch diese ergibt sich der ausgewiesene Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 17,03 Mio. €, der mit den Kontoauszügen und Tilgungsplänen zum 31.12.2020 übereinstimmt. Die Tilgungsraten sind finanztechnisch vollständig erfasst. Die Bestandsveränderung ergibt sich aus den planmäßigen Tilgungen sowie aus der Neuaufnahme eines Kredites i. H. v. 4,0 Mio. €.

¹⁵ vgl. Anhang zum JA 2020 der Stadt Luckenwalde.

2.2.4.2 ERHALTENE ANZAHLUNGEN

31.12.2020	73.506,47 €
31.12.2019	75.894,47 €

Die Verbindlichkeiten aus Anzahlungen ergeben sich aus der Vorauszahlung von Betriebskosten für gemietete Objekte der Stadt Luckenwalde.

2.2.4.3 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

31.12.2020	1.582.147,38 €
31.12.2019	1.511.195,87 €

Dieser Bilanzposten umfasst noch zu leistende Zahlungen an Dritte aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen. Die jeweilige Lieferantenverbindlichkeit ist mit dem Rechnungsbetrag anzusetzen. Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Rechnungen erfasst, die im Jahr 2020 ergebniswirksam gebucht worden sind.

2.2.4.4 VERBINDLICHKEITEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN

31.12.2020	80.751,51 €
31.12.2019	102.740,67 €

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen der Stadt, die aus der Übertragung von Finanzmitteln entstanden sind, denen aber keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Sie beruhen nicht auf einem Leistungsaustausch, sondern auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst, z. B. das Abführen von Umlagen.

2.2.4.5 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

31.12.2020	2.507.056,91 €
31.12.2019	2.623.934,95 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Jahresrechnungen gegenüber der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH (u. a. Strom, Gas, Fernwärme) und der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (u. a. Wasser, Abrechnung Flämingtherme).

2.2.4.6. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SONSTIGEN BETEILIGUNGEN

31.12.2020	19.249,79 €
31.12.2019	4.215,59 €

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen der Stadt gegenüber den sonstigen Beteiligungen.

2.2.4.7 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

31.12.2020	647.054,26 €
31.12.2019	492.950,18 €

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Hierzu zählen z. B. Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und erhaltene Anzahlungen.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZU DEN VERBINDLICHKEITEN:

Die vom RPA in Stichproben durchgeführte Prüfung der sachlichen Zuordnung zu den einzelnen Arten der Verbindlichkeiten führte zu keinen Beanstandungen. Ausgewiesene Kreditverbindlichkeiten befanden sich mit den vorgelegten Jahreskontoauszügen der Kreditinstitute in Übereinstimmung.

Die Veränderung der Kreditverbindlichkeiten stimmte inhaltlich und wertmäßig mit den in der Finanzrechnung nachgewiesenen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen überein. Der vorgelegte Verbindlichkeitspiegel¹⁶ entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen empfohlenen Muster zu § 60 Abs. 3 KomHKV für die Verbindlichkeitenübersicht. Die darin enthaltenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanz zum 31.12.2020 überein.

2.2.5 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Rechtsgrundlage: § 53 KomHKV

Bestandskonto per 31.12.2020	1.903.529,12 €
Bestandskonto per 31.12.2019	1.800.341,67 €

Unter der Bilanzposition passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind, gemäß § 53 Abs. 2 KomHKV, Einzahlungen darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag erfolgt sind, aber erst Ertrag für eine nachfolgende Rechnungsperiode darstellen.

Das RPA hat die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf Vorhandensein, Vollständigkeit, Bewertung, Richtigkeit, Ausweis und Abgrenzung geprüft.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 1,9 Mio. € beinhalten größtenteils die Friedhofsgebühren für die kommunalen Friedhöfe i. H. v. 1,5 Mio. €. Dabei handelt es sich u.a. um Einmalzahlungen für die Grabstellen, die für einen vereinbarten Zeitraum im Voraus (Kto. 6321 25) geleistet und als pRAP passiviert werden. Vorauszahlungen sind entsprechend der Nutzungsdauer jährlich ertragswirksam (Kto. 4321 29) aufzulösen. Die Stadt Luckenwalde setzt dieses vorgeschriebene Verfahren entsprechend um.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZU DEN PASSIVEN RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:

Die rechnerische und sachliche Richtigkeit der zum Jahresabschluss gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde überprüft und ergab keine wertmäßige Beanstandung. Die Auflösungen der gebildeten passiven Abgrenzungsposten erfolgten ertragswirksam. Die rechnerische und sachliche Richtigkeit des zum Jahresabschluss 2020 gebildeten Rechnungsabgrenzungsbetrages wurde überprüft. Die stichprobenartige Überprüfung hat keine Hinweise auf fehlende Abgrenzungen ergeben. Alle für die Prüfung notwendigen Unterlagen konnten vorgelegt und im Buchwerk nachvollzogen werden.

¹⁶ Die Verbindlichkeitenübersicht wurde in Anlage 1 des Jahresabschlussberichtes 2020 der Stadt Luckenwalde beigelegt.

3. ERTRAGSLAGE

3.1 ERGEBNISANALYSE AUF BASIS DES JAHRESERGEBNISSES

Rechtsgrundlage: § 54 KomHKV i. V. m. § 65 Abs. 2 Nr. 1a BbgKVerf

In der Ergebnisrechnung erfolgt die Erfassung des Ressourcenverbrauches in Form der Aufwendungen, die durch die Erledigung der kommunalen Aufgaben entstehen bzw. tatsächlich entstanden sind. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen werden Erträge als Deckungsmittel veranschlagt und abgebildet. Grundsatz der Ergebnisrechnung ist die verursachungsgerechte Abgrenzung des Ergebnisses auf das Haushaltsjahr. Die Darstellung der wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten erfolgt in Staffelform gemäß Muster 5.8 VV Produkt- und Kontenrahmen. Durch die Saldenbildungen ist ein schneller Überblick, unterteilt in das ordentliche Ergebnis und außerordentliche Ergebnis, möglich. Das Ergebnis des jährlichen Wirtschaftens wirkt unmittelbar auf die Bestandsentwicklung des Eigenkapitals.

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ertrags- und Aufwandsarten	2019 €	Fortgeschr. Ansatz 2020 €	2020 €	Vergleich Plan/ Ist 2020 €	Vergleich 2019/ 2020 €
<u>Ordentliche Erträge</u>					
Steuern und ähnliche Abgaben	15.390.369,30	15.471.900,00	16.014.025,90	542.125,90	623.656,60
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	17.140.132,75	17.409.400,00	18.663.669,58	1.254.269,58	1.523.536,83
Sonstige Transfererträge	109.301,11	160.000,00	374,09	-159.625,91	-108.927,02
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.658.996,00	8.980.200,00	9.221.039,57	240.839,57	562.043,57
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.566.268,01	2.537.430,00	1.773.166,32	-764.263,68	-793.101,69
Kostenerstattungen u. -umlagen	936.855,28	759.685,97	694.551,97	-65.134,00	-242.303,31
Sonstige ordentliche Erträge	954.792,07	825.500,00	992.786,53	167.286,53	37.994,46
Aktivierete Eigenleistungen	26.185,96	0,00	9.564,95	9.564,95	-16.621,01
Bestandsveränderungen	456,27	0,00	4.119,91	4.119,91	3.663,64
	45.783.356,75	46.144.115,97	47.373.298,82	1.229.182,85	1.589.942,07
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>					
Personalaufwendungen	9.941.700,59	10.905.046,04	9.392.554,55	-1.512.491,49	-549.146,04
Versorgungsaufwendungen	1.301.882,24	346.200,00	-1.411.783,74	-1.757.983,74	-2.713.665,98
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.086.789,82	8.123.165,22	6.755.176,87	-1.367.988,35	-331.612,95
Bilanzielle Abschreibungen	4.476.078,96	3.951.500,00	4.551.172,92	599.672,92	75.093,96
Transferaufwendungen	13.509.892,58	13.852.804,50	13.060.799,25	-792.005,25	-449.093,33
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.683.748,70	10.255.662,25	11.177.267,33	921.605,08	1.493.518,63
	46.000.092,89	47.434.378,01	43.525.187,18	-3.909.190,83	-2.474.905,71
Ergebnis a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-216.736,14	-1.290.262,04	3.848.111,64	5.138.373,68	4.064.847,78
Zinsen u. sonstige Finanzerträge	1.065.452,34	1.213.345,47	1.478.898,99	265.553,52	413.446,65
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	459.589,63	414.547,78	401.186,60	-13.361,18	-58.403,03
Finanzergebnis	605.862,71	798.797,69	1.077.712,39	278.914,70	471.849,68
Ordentliches Ergebnis	389.126,57	-491.464,35	4.925.824,03	5.417.288,38	4.536.697,46
Außerordentliche Erträge	195.822,14	832.000,00	803.370,84	-28.629,16	607.548,70
Außerordentliche Aufwendungen	42.077,20	231.200,00	171.488,48	-59.711,52	129.411,28
Außerordentliches Ergebnis	153.744,94	600.800,00	631.882,36	31.082,36	478.137,42
Gesamtergebnis	542.871,51	109.335,65	5.557.706,39	5.448.370,74	5.014.834,88

Für das Haushaltsjahr 2020 ergab sich ein Gesamtergebnis i. H. v. 5,56 Mio. €, welches um 5,45 Mio. € höher ist als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsplanes 2020. Der ausgewiesene Jahresüberschuss aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis erhöht das bestehende Eigenkapital im Bereich der Rücklagen aus Überschüssen. Die Stadt Luckenwalde war im Haushaltsjahr 2020 gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf in der Lage, ihre Aufwendungen über die realisierten Erträge deckungsseitig auszugleichen.

Prüfungshandlungen:

Das RPA hat die Ergebnisrechnung einer formellen und materiellen Prüfung unterzogen. Die formelle Prüfung bezog sich auf die mathematische Richtigkeit der Struktur in Verbindung mit der Einhaltung der gesetzlichen Gliederungssystematik. Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz kamen hierzu Stichproben mit einzelnen Geschäftsvorfällen zur Anwendung.

3.1.1 ORDENTLICHES ERGEBNIS

Rechtsgrundlage: § 54 KomHKV i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 22 KomHKV

3.1.1.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE

► Steuern und ähnliche Abgaben

„Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen, sondern von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen (Kommune) zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz der Leistungspflicht knüpft.“¹⁷

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben beinhalten:

	Ist 2019 €	Fortgeschr. Ansatz 2020 €	Ist 2020 €	Vergleich Plan / Ist 2020 €	Vergleich 2019 / 2020 €
<u>Realsteuern</u>					
Grundsteuer A	12.583,50	13.100,00	12.836,68	-263,32	253,18
Grundsteuer B	1.777.093,07	1.780.000,00	1.820.664,59	40.664,59	43.571,52
Gewerbesteuer	5.084.530,34	5.200.000,00	5.744.853,05	544.853,05	660.322,71
	6.874.206,91	6.993.100,00	7.578.354,32	585.254,32	704.147,41
<u>Gemeinschaftssteuern</u>					
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.251.926,00	6.200.000,00	6.023.714,00	-176.286,00	-228.212,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.436.751,00	1.430.000,00	1.572.170,00	142.170,00	135.419,00
Vergnügungssteuer	24.192,00	25.000,00	18.414,00	-6.586,00	-5.778,00
Hundesteuer	49.186,39	48.000,00	47.973,58	-26,42	-1.212,81
	7.762.055,39	7.703.000,00	7.662.271,58	-40.728,42	-99.783,81
<u>Steuerähnliche Erträge</u>					
Familienleistungsausgleich	754.107,00	775.800,00	773.400,00	-2.400,00	19.293,00
	754.107,00	775.800,00	773.400,00	-2.400,00	19.293,00
	15.390.369,30	15.471.900,00	16.014.025,90	542.125,90	623.656,60

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben gab es im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen i. H. v. 623,7 T€.

Die wesentlichen Steuereinnahmen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 6,02 Mio. €, die Gewerbesteuer i. H. v. 5,74 Mio. € und die Grundsteuer B i. H. v. 1,82 Mio. €.

Die Kennzahl Steuerquote¹⁸ gibt an, zu welchem Anteil sich die Stadt selbst finanzieren kann und damit unabhängig von staatlichen Zuweisungen ist. Die **Steuerquote** der Stadt Luckenwalde beträgt 32,98 %. D. h. die Stadt ist tendenziell „verschuldungsanfälliger“ als eine Kommune mit hoher Steuerkraft. Zudem ist die Abhängigkeit von externen Entwicklungen (Finanzausgleichszahlungen, Schlüsselzuweisungen, pauschalierte Zuwendungen, etc.) höher.

¹⁷ § 3 der Abgabenordnung

¹⁸ **Steuerquote:** ((Steuererträge-Gewerbesteuerumlage) * 100) / (Ordentliche Erträge – Gewerbesteuerumlage)

► Sachkonto 4111 00 Schlüsselzuweisung vom Land

Mit Bescheid vom 22. Juni 2020 erhielt die Stadt Luckenwalde Allgemeine Schlüsselzuweisungen nach § 6 Abs. 1 BbgFAG i. H. v. 10,73 Mio. € und einen Mehrbelastungsausgleich nach § 14a BbgFAG i. H. v. 800,0 T€.

► Sachkonto 4131 10 / 4131 20 sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land

Als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben gewährte das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg der Stadt Luckenwalde gemäß § 24 BbgFAG Mittel i. H. v. 441,1 T€. Die Erträge aus dem Schullastenausgleich laut § 14 BbgFAG beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 516,4 T€.

3.1.1.2 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

► Personalaufwendungen

Der Personalaufwand ist die Summe der Dienstaufwendungen, Sozialabgaben, Altersvorsorgen und Unterstützungen. Weiterhin erfolgt die Verbuchung der Personalmittel darunter, welche der verursachungsgerechten Zuordnung von Aufwendungen zu ihrer jeweiligen Entstehungsperiode dient. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Personalaufwendungen i. H. v. 9,4 Mio. € erfasst.

► Sachkonto 5711 00 Bilanzielle Abschreibungen

Der planmäßige Abschreibungsaufwand auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen belief sich zum 31.12.2020 auf 4,5 Mio. €. Der in der Ergebnisrechnung gebuchte Aufwand der Abschreibungen ist nach Untersachkonten gegliedert und bilanziell in verschiedenen Bestandskonten enthalten (korrespondierende Posten).

► Sachkonto 5372 00 Kreisumlage

Die nach § 18 BbgFAG von den Städten und Gemeinden erhobene Kreisumlage führte im Haushaltsjahr 2020 zu Aufwendungen i. H. v. 11,0 Mio. €.

Im Zuge der Prüfungshandlungen wurden die erlassenen Bescheide eingesehen und deren buchungstechnische Darstellung einer genauen Betrachtung unterzogen.

Im Haushaltsjahr 2020 kam es sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite zu Abweichungen von über 100.000 €. Detaillierte Angaben zu Plan / Ist-Abweichungen erfolgen im Rechenschaftsbericht.¹⁹

3.1.2 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS

Rechtsgrundlage: § 4 Abs. 2 KomHKV

Gemäß § 4 Abs. 2 KomHKV sind unter den „außerordentlichen Erträgen“ und den „außerordentlichen Aufwendungen“ Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, welche von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind, beruhen sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen.

Die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge für die Stadt von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, ist in der Haushaltssatzung festzusetzen. Die Wertgrenze wurde für das Haushaltsjahr 2020 auf 30.001,00 € festgelegt.

Die außerordentlichen Erträge der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2020 beruhen auf der Veräußerung von Grundstücken i. H. v. 803,4 T€.

Die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 171,5 T€ resultieren aus Aufwendungen für Vermögensveräußerungen und Ausbuchungen von Restbuchwerten der veräußerten Grundstücke.

¹⁹ vgl. Rechenschaftsbericht zum JA 2020 der Stadt Luckenwalde.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZUR ERGEBNISRECHNUNG:

Im Ergebnis dieses Prüfungsabschnittes kann aus den Stichproben abgeleitet werden, dass die untersuchten Erträge und Aufwendungen verursachungsgerecht, periodengerecht sowie vollständig ausgewiesen wurden.

Die geprüften Geschäftsvorfälle wurden mit zahlungsbegründenden Unterlagen bestätigt. Das buchungstechnische Annahme- und Anordnungsverfahren einschließlich Auszahlungsbelegen konnte vorgelegt werden. Weiter war feststellbar, dass nicht durch Einzahlungen realisierte Erträge als Forderungen und nicht durch Auszahlungen realisierte Aufwendungen als Verbindlichkeiten in der Bilanz dargestellt werden.

Die Ergebnisrechnung entspricht dem gesetzlichen Muster. Nach § 56 Abs. 1 KomHKV sind entsprechend den gemäß § 7 KomHKV aufgestellten Teilhaushaltsplänen die Teilrechnungen aufzustellen. Die Prüfung der Teilergebnisrechnungen ergab, dass für jeden Teilergebnishaushalt ein Teilabschluss aus den Erträgen und Aufwendungen vor und nach interner Leistungsverrechnung erstellt wurde und die Summen der einzelnen Erträge und Aufwendungen der Teilergebnisrechnungen mit den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung übereinstimmen²⁰.

4. FINANZLAGE

Rechtsgrundlage: § 55 i. V. m. § 14 KomHKV

In der Finanzrechnung werden gemäß § 55 KomHKV die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt. Der Saldo der Finanzrechnung fließt in den Posten ‚Liquide Mittel‘ der Vermögensrechnung ein.

Die Prüfung der Finanzrechnung unterliegt einer geringen Prüfintensität. Sie wurde jedoch im Zusammenhang mit der Ergebnisrechnung in die Prüfung einbezogen.

Finanzrechnung	Ist 2019 €	Fortgeschr. Ansatz 2020 €	Ist 2020 €	Vergleich Plan / Ist €
Zahlungsmittelbestand a. lfd. Verwaltungstätigkeit				
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.601.119,04	44.834.904,35	45.986.580,17	1.151.675,82
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.103.277,38	47.798.840,34	41.810.813,28	-5.988.027,06
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.497.841,66	-2.963.935,99	4.175.766,89	7.139.702,88
Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit				
25. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.625.567,66	10.771.777,27	4.563.052,59 €	-6.208.724,68
33. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.047.182,63	21.315.907,29	7.484.313,32 €	-13.831.593,97
34. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.421.614,97	-10.544.130,02	-2.921.260,73	7.622.869,29
35. Finanzmittelüberschuss / -mittelfehlbetrag	76.226,69	-13.508.066,01	1.254.506,16	14.762.572,17
Zahlungsmittelbestand aus der Finanzierungstätigkeit				
36. Einzahlungen aus d. Aufnahme von Krediten für Invest.	3.819.495,41	4.373.600,00	4.373.599,83	-0,17
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Invest.	5.253.153,85	1.245.184,47	1.245.169,32	-15,15
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
44. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.433.658,44	3.128.415,53	3.128.430,51	14,98
48. Veränderung d. Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.357.431,75	-10.379.650,48	4.382.936,67	14.762.587,15
49. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HHJ	6.918.907,90	0,00	5.634.514,91	5.634.514,91
50. Bestand an fremden Zahlungsmitteln	73.038,76	0,00	-152.006,93	-152.006,93
51. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ	5.634.514,91	-10.379.650,48	9.865.444,65	20.245.095,13

²⁰ Entsprechend § 7 Abs. 2 KomHKV i. V. m. § 4 Abs. 1 KomHKV.

Der ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln der Stadt beträgt gemäß Prüfung zum 31.12.2020 insgesamt **9,87 Mio. €**²¹. Dieser Bestand wurde durch die eingesehenen Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen und mit dem letzten Tagesabschluss gemäß § 40 KomHKV bestätigt.

Die Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln i. H. v. 4,38 Mio. € resultiert hauptsächlich aus der Aufnahme eines Kredites und einem höheren Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** zeigt an, inwieweit die Kommune liquide Mittel zur freien Verwendung und daraus zur Deckung der übrigen Auszahlungen des Finanzhaushaltes zur Verfügung hat. Im Haushaltsjahr 2020 standen den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 45,99 Mio. €, Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 41,81 Mio. € gegenüber. Die Kommune konnte im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen stets nachkommen.

Für den **Bereich der Investitionstätigkeit** ergibt sich ein negativer Saldo von -2,92 Mio. €. Zu den Auszahlungen von insgesamt 7,48 Mio. € zählen u. a. die Kosten für Maßnahmen der Stadtsanierung, die Kosten für den Erweiterungsbau Kita ‚Sunshine‘ sowie der Hortneubau.

Im Berichtsjahr erfolgten Einzahlungen i. H. v. 4,37 Mio. € und Auszahlungen i. H. v. 1,25 Mio. € im **Bereich der Finanzierungstätigkeit**. Die Ein- und Auszahlungen beinhalten die Neuaufnahme eines Kredites sowie die ordentlichen Tilgungsleistungen der Kredite.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZUR FINANZRECHNUNG:

Der Saldenvortrag aus dem Haushaltsjahr 2020 und die Übereinstimmung von Buch- und Bankbestand mit der Finanzrechnung per 31.12.2020 werden hiermit bestätigt. Die Finanzrechnung als Darstellung der zahlungswirksamen Vorgänge weist als Ergebnis einen Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres i. H. v. 9,87 Mio. € aus.²²

Aus der formellen Prüfung heraus kann hier eingeschätzt werden, dass die mit dem Jahresabschluss vorgelegte Finanzrechnung entsprechend den gesetzlichen Gliederungsvorgaben aufgebaut ist. Die Strukturdarstellung mit der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ist erfüllt. Die Ein- und Auszahlungen der jeweiligen Komponente und die Salden sind rechnerisch nachvollziehbar.

Nach § 56 Abs. 1 KomHKV sind entsprechend den gemäß § 8 KomHKV aufgestellten Teilhaushaltsplänen die Teilrechnungen aufzustellen. Die Summe aller Teilfinanzrechnungen muss mit den entsprechenden Ein- und Auszahlungen der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmen. Dies wurde überprüft und als korrekt bestätigt.

²¹ Vgl. Anlagen: Finanzrechnung Haushaltsjahr 2020; Zeile 51.

²² Nähere Erläuterungen zur Finanzrechnung siehe Anlage: Rechenschaftsbericht.

5. ANHANG UND RECHENSCHAFTSBERICHT

Rechtsgrundlage: § 82 BbgKVerf

5.1 ANHANG

Gegenstand der Prüfung sind die gesetzlich geforderten Angaben im Anhang. Darüber hinaus wurde betrachtet, ob die Angaben im Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Lage der Stadt zutreffend wiedergeben und ob alle Angaben enthalten sind, die zum Verständnis notwendig und vorgeschrieben sind.

Der dem Jahresabschluss gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf als Anlage beizufügende Anhang enthält die nach § 58 Abs. 2 KomHKV erforderlichen Angaben (Nr. 1 – 11) vollständig und richtig, und entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

Die Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung sind nachvollziehbar erfolgt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Bewertungsgrundsätze) werden zutreffend angegeben.

5.2 RECHENSCHAFTSBERICHT

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 5 BbgKVerf Bestandteil des Jahresabschlusses. In diesem Bericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht enthält gemäß § 59 KomHKV eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Er stellt im Wesentlichen die zukünftigen Risiken in erforderlicher Weise dar.

Anlagen



LUCKENWALDE

Jahresabschluss

2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ergebnisrechnung	1
2. Finanzrechnung	2
3. Produktübersicht und Teilrechnungen	4
4. Rechenschaftsbericht	8
5. Bilanz mit Anhang	19
5.1. Schlussbilanz zum 31.12.2020	20
5.2. Angewandte Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern und Abschreibungen	23
5.3. Einzelpositionen der Schlussbilanz	24
5.4. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben	36
5.5. Risiken und Chancen	38
5.6. Bilanzkennzahlen	39
6. Anlagen	
6.1. Anlagenübersicht	42
6.2. Sonderpostenübersicht	44
6.3. Forderungsübersicht	45
6.4. Verbindlichkeitenübersicht	46
6.5. Rückstellungsübersicht	47
6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste	48
6.7. Beteiligungsbericht	56

Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2020
-in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	2020
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.390.369,30	15.471.900,00	16.014.025,90	542.125,90
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.140.132,75	17.409.400,00	18.663.669,58	1.254.269,58
3. sonstige Transfererträge	109.301,11	160.000,00	374,09	-159.625,91
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.658.996,00	8.980.200,00	9.221.039,57	240.839,57
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	2.566.268,01	2.537.430,00	1.773.166,32	-764.263,68
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	936.855,28	759.685,97	694.551,97	-65.134,00
7. sonstige ordentliche Erträge	954.792,07	825.500,00	992.786,53	167.286,53
8. aktivierte Eigenleistungen	26.185,96	0,00	9.564,95	9.564,95
9. Bestandsveränderungen	456,27	0,00	4.119,91	4.119,91
10. = <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)</u>	<u>45.783.356,75</u>	<u>46.144.115,97</u>	<u>47.373.298,82</u>	<u>1.229.182,85</u>
11. Personalaufwendungen	9.941.700,59	10.905.046,04	9.392.554,55	-1.512.491,49
12. Versorgungsaufwendungen	1.301.882,24	346.200,00	-1.411.783,74	-1.757.983,74
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.086.789,82	8.123.165,22	6.755.176,87	-1.367.988,35
14. Abschreibungen	4.476.078,96	3.951.500,00	4.551.172,92	599.672,92
15. Transferaufwendungen	13.509.892,58	13.852.804,50	13.060.799,25	-792.005,25
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.683.748,70	10.255.662,25	11.177.267,33	921.605,08
17. = <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>46.000.092,89</u>	<u>47.434.378,01</u>	<u>43.525.187,18</u>	<u>-3.909.190,83</u>
18. = <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 bis 17)</u>	<u>-216.736,14</u>	<u>-1.290.262,04</u>	<u>3.848.111,64</u>	<u>5.138.373,68</u>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.065.452,34	1.213.345,47	1.478.898,99	265.553,52
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	459.589,63	414.547,78	401.186,60	-13.361,18
21. = <u>Finanzergebnis</u>	<u>605.862,71</u>	<u>798.797,69</u>	<u>1.077.712,39</u>	<u>278.914,70</u>
22. = <u>ordentliches Ergebnis (18 + 21)</u>	<u>389.126,57</u>	<u>-491.464,35</u>	<u>4.925.824,03</u>	<u>5.417.288,38</u>
23. außerordentliche Erträge	195.822,14	832.000,00	803.370,84	-28.629,16
24. – außerordentliche Aufwendungen	42.077,20	231.200,00	171.488,48	-59.711,52
25. = <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>153.744,94</u>	<u>600.800,00</u>	<u>631.882,36</u>	<u>31.082,36</u>
26. = <u>Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</u>	<u>542.871,51</u>	<u>109.335,65</u>	<u>5.557.706,39</u>	<u>5.448.370,74</u>

**Finanzrechnung
Haushaltsjahr 2020
-in EUR-**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich fortgeschr.
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ergebnis 2020
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.323.696,74	15.516.520,00	15.758.951,58	242.431,58
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.889.699,36	14.381.600,00	15.650.673,82	1.269.073,82
3. sonstige Transfereinzahlungen	110.250,05	160.000,00	2.494,27	-157.505,73
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.723.883,16	8.808.600,00	8.990.212,64	181.612,64
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	2.547.002,50	2.537.940,14	1.932.381,42	-605.558,72
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.399.279,80	785.692,24	758.382,67	-27.309,57
7. sonstige Einzahlungen	1.589.332,87	1.431.206,50	1.454.113,85	22.907,35
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.017.974,56	1.213.345,47	1.439.369,92	226.024,45
9. = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)</u>	<u>44.601.119,04</u>	<u>44.834.904,35</u>	<u>45.986.580,17</u>	<u>1.151.675,82</u>
10. Personalauszahlungen	10.248.583,29	10.729.952,03	10.405.856,72	-324.095,31
11. Versorgungsauszahlungen	130.135,24	161.764,80	161.764,80	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.676.031,80	8.679.355,08	6.828.597,17	-1.850.757,91
13. Transferauszahlungen	13.107.820,65	13.741.111,25	12.741.133,16	-999.978,09
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	933.159,14	435.740,97	564.018,30	128.277,33
15. sonstige Auszahlungen	11.007.547,26	14.050.916,21	11.109.443,13	-2.941.473,08
16. = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)</u>	<u>42.103.277,38</u>	<u>47.798.840,34</u>	<u>41.810.813,28</u>	<u>-5.988.027,06</u>
17. = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 J. 16)</u>	<u>2.497.841,66</u>	<u>-2.963.935,99</u>	<u>4.175.766,89</u>	<u>7.139.702,88</u>
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.434.396,31	8.838.910,88	3.585.238,07	-5.253.672,81
19. Einzahlungen Beiträgen und Engelten	183.869,01	471.892,00	105.080,74	-366.811,26
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	274.930,00	812.000,00	782.862,24	-29.137,76
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	4.850,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	727.522,34	645.974,39	89.871,54	-556.102,85
25. = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)</u>	<u>5.625.567,66</u>	<u>10.771.777,27</u>	<u>4.563.052,59</u>	<u>-6.208.724,68</u>
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.017.254,25	19.635.499,54	6.863.098,07	-12.772.401,47
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	564.339,45	121.100,00	111.100,00	-10.000,00
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.632,34	0,00	0,00	0,00
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	77.170,50	107.955,32	7.446,30	-100.509,02
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	366.786,09	1.451.352,43	502.668,95	-948.683,48
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000,00	0,00	0,00	0,00
33. = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (26 bis 32)</u>	<u>8.047.182,63</u>	<u>21.315.907,29</u>	<u>7.484.313,32</u>	<u>-13.831.593,97</u>
34. = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (25 J. 33)</u>	<u>-2.421.614,97</u>	<u>-10.544.130,02</u>	<u>-2.921.260,73</u>	<u>7.622.869,29</u>
35. = <u>Finanzmittellüberschuß/-fehlbetrag (17 + 34)</u>	<u>76.226,69</u>	<u>-13.508.066,01</u>	<u>1.254.506,16</u>	<u>14.762.572,17</u>
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.819.495,41	4.373.600,00	4.373.599,83	-0,17
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = <u>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>3.819.495,41</u>	<u>4.373.600,00</u>	<u>4.373.599,83</u>	<u>-0,17</u>
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	5.253.153,85	1.245.184,47	1.245.169,32	-15,15
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich fortgeschr.
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ergebnis 2020
	1	2	3	4
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>5.253.153,85</u>	<u>1.245.184,47</u>	<u>1.245.169,32</u>	<u>-15,15</u>
44. = <u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./ 43)</u>	<u>-1.433.658,44</u>	<u>3.128.415,53</u>	<u>3.128.430,51</u>	<u>14,98</u>
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = <u>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 ./ 46)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
48. = <u>Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (35 + 44 + 47)</u>	<u>-1.357.431,75</u>	<u>-10.379.650,48</u>	<u>4.382.936,67</u>	<u>14.762.587,15</u>
49. + Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.918.907,90	0,00	5.634.514,91	5.634.514,91
50. +Bestandsänderung an fremden Finanzmitteln	73.038,76	0,00	-152.006,93	-152.006,93
51. = <u>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (48+49+50)</u>	<u>5.634.514,91</u>	<u>-10.379.650,48</u>	<u>9.865.444,65</u>	<u>20.245.095,13</u>

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
11 Innere Verwaltung	273.516,15 <u>1.810.904,84</u> -1.537.388,69	309.957,20 <u>5.025.683,01</u> -4.715.725,81	374.286,57 <u>4.603.927,86</u> -4.229.641,29	21.046.442,21 <u>19.529.876,13</u> 1.516.566,08	20.374.162,10 <u>17.005.081,49</u> 3.369.080,61	22.517.837,81 <u>19.754.279,47</u> 2.763.558,34
111 Verwaltungssteuerung und -service	273.516,15 <u>1.810.904,84</u> -1.537.388,69	309.957,20 <u>5.025.683,01</u> -4.715.725,81	374.286,57 <u>4.603.927,86</u> -4.229.641,29	21.046.442,21 <u>19.529.876,13</u> 1.516.566,08	20.374.162,10 <u>17.005.081,49</u> 3.369.080,61	22.517.837,81 <u>19.754.279,47</u> 2.763.558,34
12 Sicherheit und Ordnung	406.041,16 <u>2.880.045,33</u> -2.474.004,17	427.450,72 <u>2.977.932,64</u> -2.550.481,92	496.970,62 <u>2.775.076,31</u> -2.278.105,69	317.587,60 <u>2.648.396,41</u> -2.330.808,81	376.468,02 <u>2.794.339,57</u> -2.417.871,55	332.969,76 <u>2.666.176,37</u> -2.333.206,61
121 Statistik und Wahlen	16.834,33 <u>71.967,44</u> -55.133,11	16.961,92 <u>119.681,46</u> -102.719,54	13.013,93 <u>60.618,39</u> -47.604,46	16.834,33 <u>71.535,88</u> -54.701,55	16.961,92 <u>119.249,89</u> -102.287,97	13.013,93 <u>62.344,65</u> -49.330,72
122 Ordnungsangelegenheiten	275.868,58 <u>987.797,78</u> -711.929,20	290.538,59 <u>915.416,43</u> -624.877,84	285.174,90 <u>927.734,89</u> -642.559,99	257.163,90 <u>966.270,34</u> -709.106,44	294.778,12 <u>906.542,88</u> -611.764,76	269.666,42 <u>921.776,54</u> -652.110,12
126 Brandschutz	113.338,25 <u>1.820.280,11</u> -1.706.941,86	119.950,21 <u>1.942.834,75</u> -1.822.884,54	198.781,79 <u>1.786.723,03</u> -1.587.941,24	43.589,37 <u>1.610.590,19</u> -1.567.000,82	64.727,98 <u>1.768.546,80</u> -1.703.818,82	50.289,41 <u>1.682.055,18</u> -1.631.765,77
21 Schulträgeraufgaben	621.953,08 <u>1.847.314,99</u> -1.225.361,91	626.966,23 <u>1.808.070,11</u> -1.181.103,88	672.591,84 <u>1.754.946,09</u> -1.082.354,25	670.904,29 <u>1.907.347,47</u> -1.236.443,18	699.049,59 <u>1.788.135,06</u> -1.089.085,47	453.414,89 <u>1.612.410,63</u> -1.158.995,74
211 Grundschulen	114.627,13 <u>868.609,37</u> -753.982,24	88.332,05 <u>855.241,48</u> -766.909,43	94.087,18 <u>805.668,73</u> -711.581,55	149.285,51 <u>1.101.280,95</u> -951.995,44	20.610,20 <u>1.027.741,33</u> -1.007.131,13	48.638,32 <u>910.042,06</u> -861.403,74
216 Oberschulen	507.325,95 <u>978.705,62</u> -471.379,67	538.634,18 <u>952.828,63</u> -414.194,45	578.504,66 <u>949.277,36</u> -370.772,70	521.618,78 <u>806.066,52</u> -284.447,74	678.439,39 <u>760.393,73</u> -81.954,34	404.776,57 <u>702.368,57</u> -297.592,00
25 Kultur und Wissenschaft	125.432,24 <u>583.076,02</u> -457.643,78	48.570,55 <u>560.944,82</u> -512.374,27	53.514,75 <u>493.539,80</u> -440.025,05	80.175,01 <u>511.186,48</u> -431.011,47	3.839,45 <u>463.920,35</u> -460.080,90	8.603,70 <u>411.493,10</u> -402.889,40
252 Nichtwissenschaftliche Museen,	41.866,45 <u>285.515,03</u> -243.648,58	44.069,89 <u>287.637,34</u> -243.567,45	45.302,11 <u>281.037,72</u> -235.735,61	1.546,05 <u>233.210,65</u> -231.664,60	3.839,45 <u>220.748,90</u> -216.909,45	4.891,72 <u>221.558,77</u> -216.667,05
253 Zoologische und botanische	83.565,79 <u>297.560,99</u> -213.995,20	4.500,66 <u>273.307,48</u> -268.806,82	8.212,64 <u>212.502,08</u> -204.289,44	78.628,96 <u>277.975,83</u> -199.346,87	0,00 <u>243.171,45</u> -243.171,45	3.711,98 <u>189.934,33</u> -186.222,35
26 Kultur und Wissenschaft	139.634,71 <u>318.290,96</u> -178.656,25	175.391,56 <u>389.932,89</u> -214.541,33	154.033,77 <u>396.586,32</u> -242.552,55	94.962,79 <u>254.676,65</u> -159.713,86	88.393,54 <u>341.665,38</u> -253.271,84	87.788,58 <u>316.265,62</u> -228.477,04
261 Theater	139.634,71 <u>318.290,96</u> -178.656,25	175.391,56 <u>389.932,89</u> -214.541,33	154.033,77 <u>396.586,32</u> -242.552,55	94.962,79 <u>254.676,65</u> -159.713,86	88.393,54 <u>341.665,38</u> -253.271,84	87.788,58 <u>316.265,62</u> -228.477,04
27 Kultur und Wissenschaft	90.600,86 <u>508.232,30</u> -417.631,44	91.625,05 <u>483.601,73</u> -391.976,68	88.409,38 <u>459.805,99</u> -371.396,61	29.467,34 <u>397.145,17</u> -367.677,83	24.429,79 <u>400.913,06</u> -376.483,27	22.118,39 <u>370.497,00</u> -348.378,61
272 Bibliothek	90.600,86 <u>508.232,30</u> -417.631,44	91.625,05 <u>483.601,73</u> -391.976,68	88.409,38 <u>459.805,99</u> -371.396,61	29.467,34 <u>397.145,17</u> -367.677,83	24.429,79 <u>400.913,06</u> -376.483,27	22.118,39 <u>370.497,00</u> -348.378,61
28 Kultur und Wissenschaft	2.976,41 <u>126.865,38</u> -123.888,97	178.265,57 <u>343.493,26</u> -165.227,69	141.629,14 <u>274.369,40</u> -132.740,26	2.079,74 <u>127.260,19</u> -125.180,45	204.530,54 <u>381.720,67</u> -177.190,13	162.615,33 <u>293.941,41</u> -131.326,08
281 Heimatpflege	2.976,41 <u>126.865,38</u> -123.888,97	177.865,87 <u>343.493,26</u> -165.627,39	140.971,64 <u>274.369,40</u> -133.397,76	2.079,74 <u>127.260,19</u> -125.180,45	204.130,84 <u>381.720,67</u> -177.589,83	161.957,83 <u>293.941,41</u> -131.983,58
284 Sonstige Kulturpflege	0,00 <u>0,00</u> 0,00	399,70 <u>0,00</u> 399,70	657,50 <u>0,00</u> 657,50	0,00 <u>0,00</u> 0,00	399,70 <u>0,00</u> 399,70	657,50 <u>0,00</u> 657,50
31 Soziale Hilfen	240.383,20 <u>296.404,64</u> -56.021,44	67.124,74 <u>231.925,71</u> -164.800,97	71.659,12 <u>268.921,11</u> -197.261,99	226.789,57 <u>286.705,00</u> -59.915,43	226.103,86 <u>213.088,97</u> 13.014,89	61.314,47 <u>233.630,02</u> -172.315,55
313 Hilfen für Asylbewerber	172.800,00 <u>93.032,47</u> 79.767,53	0,00 <u>0,00</u> 0,00	1.040,70 <u>26.757,36</u> -25.716,66	172.800,00 <u>93.032,47</u> 79.767,53	172.800,00 <u>0,00</u> 172.800,00	1.040,70 <u>26.782,36</u> -25.741,66
315 Soziale Einrichtungen	67.583,20 <u>203.372,17</u> -135.788,97	67.124,74 <u>231.925,71</u> -164.800,97	70.618,42 <u>242.163,75</u> -171.545,33	53.989,57 <u>193.672,53</u> -139.682,96	53.303,86 <u>213.088,97</u> -159.785,11	60.273,77 <u>206.847,66</u> -146.573,89
36 Kinder- und Jugend- und	760.891,34 <u>2.613.223,42</u> -1.852.332,08	1.393.733,91 <u>3.047.285,29</u> -1.653.551,38	1.429.373,40 <u>2.845.727,23</u> -1.416.353,83	1.296.495,52 <u>4.281.505,07</u> -2.985.009,55	1.398.448,04 <u>3.850.507,52</u> -2.452.059,48	1.018.406,72 <u>3.134.003,11</u> -2.115.596,39

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
361 Förderung von Kindern in	44.079,26 <u>52.709,06</u> -8.629,80	485.476,70 <u>545.661,97</u> -60.185,27	477.473,20 <u>564.782,02</u> -87.308,82	371.058,42 <u>89.108,16</u> 281.950,26	471.015,18 <u>548.645,01</u> -77.629,83	447.450,52 <u>560.833,37</u> -113.382,85
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend-	53.294,30 <u>145.693,56</u> -92.399,26	47.957,87 <u>126.278,12</u> -78.320,25	49.749,55 <u>125.873,57</u> -76.124,02	53.294,30 <u>145.613,57</u> -92.319,27	47.957,87 <u>125.995,56</u> -78.037,69	49.749,55 <u>126.476,11</u> -76.726,56
365 Tageseinrichtungen für Kinder	586.192,29 <u>2.172.087,62</u> -1.585.895,33	788.048,36 <u>2.140.448,84</u> -1.352.400,48	836.106,45 <u>1.930.483,09</u> -1.094.376,64	798.596,16 <u>3.806.258,44</u> -3.007.662,28	810.231,10 <u>2.941.481,88</u> -2.131.250,78	455.752,41 <u>2.241.467,17</u> -1.785.714,76
366 Einrichtungen der Jugendarbeit	77.325,49 <u>242.733,18</u> -165.407,69	72.250,98 <u>234.896,36</u> -162.645,38	66.044,20 <u>224.588,55</u> -158.544,35	73.546,64 <u>240.524,90</u> -166.978,26	69.243,89 <u>234.385,07</u> -165.141,18	65.454,24 <u>205.226,46</u> -139.772,22
42 Sportförderung	1.469.130,38 <u>2.972.779,99</u> -1.503.649,61	2.287.206,35 <u>3.345.183,06</u> -1.057.976,71	2.087.466,92 <u>3.181.224,84</u> -1.093.757,92	1.429.029,46 <u>3.175.976,55</u> -1.746.947,09	2.164.159,22 <u>3.792.229,20</u> -1.628.069,98	1.991.371,25 <u>3.191.058,97</u> -1.199.687,72
421 Förderung des Sports	0,00 <u>56.666,15</u> -56.666,15	0,00 <u>83.861,96</u> -83.861,96	0,00 <u>81.336,30</u> -81.336,30	0,00 <u>60.267,64</u> -60.267,64	0,00 <u>82.769,36</u> -82.769,36	0,00 <u>81.735,50</u> -81.735,50
424 Sportstätten und Bäder	1.469.130,38 <u>2.916.113,84</u> -1.446.983,46	2.287.206,35 <u>3.261.321,10</u> -974.114,75	2.087.466,92 <u>3.099.888,54</u> -1.012.421,62	1.429.029,46 <u>3.115.708,91</u> -1.686.679,45	2.164.159,22 <u>3.709.459,84</u> -1.545.300,62	1.991.371,25 <u>3.109.323,47</u> -1.117.952,22
51 Räumliche Planung und	984.496,22 <u>1.654.026,83</u> -669.530,61	860.409,11 <u>1.681.948,12</u> -821.539,01	779.065,73 <u>1.615.704,76</u> -836.639,03	2.562.333,14 <u>4.970.126,92</u> -2.407.793,78	3.183.319,85 <u>4.691.410,00</u> -1.508.090,15	2.291.104,33 <u>3.543.151,17</u> -1.252.046,84
511 Räumliche Planungs- und	984.496,22 <u>1.654.026,83</u> -669.530,61	860.409,11 <u>1.681.948,12</u> -821.539,01	779.065,73 <u>1.615.704,76</u> -836.639,03	2.562.333,14 <u>4.970.126,92</u> -2.407.793,78	3.183.319,85 <u>4.691.410,00</u> -1.508.090,15	2.291.104,33 <u>3.543.151,17</u> -1.252.046,84
52 Bauen und Wohnen	1.099.636,59 <u>598.765,28</u> 500.871,31	599.748,85 <u>564.752,59</u> 34.996,26	702.357,91 <u>573.077,02</u> 129.280,89	949.283,12 <u>470.257,72</u> 479.025,40	740.438,46 <u>498.892,08</u> 241.546,38	666.365,03 <u>486.464,81</u> 179.900,22
522 Wohnbauförderung	1.042,50 <u>134.914,22</u> -133.871,72	1.679,30 <u>135.903,26</u> -134.223,96	2.677,50 <u>125.902,74</u> -123.225,24	1.195,50 <u>134.899,22</u> -133.703,72	1.658,70 <u>135.903,26</u> -134.244,56	2.617,50 <u>125.902,74</u> -123.285,24
524 Aufgaben des freien Wohnungsmarktes	1.098.594,09 <u>463.851,06</u> 634.743,03	598.069,55 <u>428.849,33</u> 169.220,22	699.680,41 <u>447.174,28</u> 252.506,13	948.087,62 <u>335.358,50</u> 612.729,12	738.779,76 <u>362.988,82</u> 375.790,94	663.747,53 <u>360.562,07</u> 303.185,46
53 Ver- und Entsorgung	9.807.888,86 <u>8.766.555,60</u> 1.041.333,26	8.664.027,91 <u>7.553.619,78</u> 1.110.408,13	9.309.433,55 <u>7.563.904,18</u> 1.745.529,37	9.880.500,33 <u>8.666.777,21</u> 1.213.723,12	9.144.194,00 <u>8.045.486,56</u> 1.098.707,44	9.198.446,25 <u>7.891.327,53</u> 1.307.118,72
531 Elektrizitätsversorgung	8.392,13 <u>1.328,06</u> 7.064,07	9.291,29 <u>1.470,34</u> 7.820,95	9.291,29 <u>1.470,34</u> 7.820,95	8.392,13 <u>1.328,06</u> 7.064,07	9.291,29 <u>1.470,34</u> 7.820,95	9.291,29 <u>1.470,34</u> 7.820,95
533 Wasserversorgung	3.158.824,59 <u>3.157.204,80</u> 1.619,79	2.795.559,81 <u>2.760.791,37</u> 34.768,44	2.894.677,90 <u>2.778.061,55</u> 116.616,35	3.289.052,33 <u>3.274.083,04</u> 14.969,29	3.108.960,03 <u>3.117.117,68</u> -8.157,65	2.891.279,88 <u>2.898.469,85</u> -7.189,97
535 Kombinierte Versorgung	1.700.667,24 <u>175.965,25</u> 1.524.701,99	1.378.518,19 <u>135.873,19</u> 1.242.645,00	1.643.858,18 <u>164.068,95</u> 1.479.789,23	1.700.667,24 <u>175.965,25</u> 1.524.701,99	1.378.518,19 <u>135.873,19</u> 1.242.645,00	1.643.858,18 <u>164.068,95</u> 1.479.789,23
537 Abfallwirtschaft	564.484,65 <u>579.467,92</u> -14.983,27	529.817,18 <u>547.051,19</u> -17.234,01	524.242,67 <u>530.088,61</u> -5.845,94	560.273,85 <u>560.732,01</u> -458,16	529.263,88 <u>551.129,46</u> -21.865,58	531.595,19 <u>560.392,46</u> -28.797,27
538 Abwasserbeseitigung	4.375.520,25 <u>4.852.589,57</u> -477.069,32	3.950.841,44 <u>4.108.433,69</u> -157.592,25	4.237.363,51 <u>4.090.214,73</u> 147.148,78	4.322.114,78 <u>4.654.668,85</u> -332.554,07	4.118.160,61 <u>4.239.895,89</u> -121.735,28	4.122.421,71 <u>4.266.925,93</u> -144.504,22
54 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	1.492.153,44 <u>3.235.162,66</u> -1.743.009,22	1.459.207,07 <u>3.211.138,26</u> -1.751.931,19	1.595.049,90 <u>3.294.051,09</u> -1.699.001,19	780.380,72 <u>2.202.008,03</u> -1.022.158,87	681.811,00 <u>2.008.008,03</u> -1.520.197,03	1.136.048,66 <u>2.714.597,87</u> -1.578.549,21
541 Gemeindestraßen	1.191.871,72 <u>2.822.717,93</u> -1.630.846,21	1.171.403,46 <u>2.836.107,43</u> -1.664.703,97	1.241.191,51 <u>2.933.250,95</u> -1.692.059,44	506.412,59 <u>1.193.612,42</u> -687.199,83	415.036,53 <u>1.858.736,23</u> -1.443.699,70	804.414,36 <u>2.427.233,79</u> -1.622.819,43
545 Straßenreinigung	278.666,67 <u>274.882,20</u> 3.784,47	268.391,38 <u>247.547,77</u> 20.843,61	334.446,15 <u>286.214,11</u> 48.232,04	274.561,80 <u>419.551,51</u> -144.989,71	266.774,47 <u>252.937,11</u> 13.837,36	331.634,30 <u>247.803,29</u> 83.831,01
546 Parkeinrichtungen	21.615,05 <u>84.893,20</u> -63.278,15	19.412,23 <u>76.418,37</u> -57.006,14	19.412,24 <u>35.025,24</u> -15.613,00	-593,67 <u>136.706,33</u> -137.300,00	0,00 <u>39.270,00</u> -39.270,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
547 ÖPNV	0,00 <u>52.669,33</u> -52.669,33	0,00 <u>51.064,69</u> -51.064,69	0,00 <u>39.560,79</u> -39.560,79	0,00 <u>52.669,33</u> -52.669,33	0,00 <u>51.064,69</u> -51.064,69	0,00 <u>39.560,79</u> -39.560,79

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
55 Natur- und Landschaftspflege	452.787,25 <u>1.262.153,71</u> -809.366,46	462.896,86 <u>1.083.878,27</u> -620.981,41	412.765,14 <u>946.478,20</u> -533.713,06	469.157,69 <u>950.149,91</u> -480.992,22	261.128,58 <u>789.791,00</u> -528.662,42	278.345,12 <u>718.827,98</u> -440.482,86
551 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	176.584,78 <u>926.090,44</u> -749.505,66	166.790,56 <u>754.185,10</u> -587.394,54	108.077,11 <u>643.447,30</u> -535.370,19	143.257,08 <u>669.804,84</u> -526.547,76	1.219,37 <u>473.410,20</u> -472.190,83	194,72 <u>478.649,47</u> -478.454,75
552 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche	40.409,51 <u>56.657,58</u> -16.248,07	40.600,50 <u>56.232,93</u> -15.632,43	38.386,74 <u>50.297,75</u> -11.911,01	40.094,16 <u>56.530,21</u> -16.436,05	40.401,05 <u>56.107,99</u> -15.706,94	38.381,66 <u>50.185,01</u> -11.803,35
553 Friedhofs- und Bestattungswesen	226.887,87 <u>235.872,59</u> -8.984,72	255.505,80 <u>226.028,53</u> 29.477,27	266.301,29 <u>215.249,68</u> 51.051,61	277.739,08 <u>176.571,24</u> 101.167,84	219.508,16 <u>216.551,62</u> 2.956,54	239.768,74 <u>152.510,03</u> 87.258,71
554 Naturschutz und Landschaftspflege	8.905,09 <u>43.533,10</u> -34.628,01	0,00 <u>47.431,71</u> -47.431,71	0,00 <u>37.483,47</u> -37.483,47	8.067,37 <u>47.243,62</u> -39.176,25	0,00 <u>43.721,19</u> -43.721,19	0,00 <u>37.483,47</u> -37.483,47
56 Umweltschutz	0,00 <u>2.876,64</u> -2.876,64	0,00 <u>2.721,18</u> -2.721,18	0,00 <u>1.851,24</u> -1.851,24	0,00 <u>2.876,64</u> -2.876,64	0,00 <u>2.721,18</u> -2.721,18	0,00 <u>1.851,24</u> -1.851,24
561 Umweltschutzmaßnahmen	0,00 <u>2.876,64</u> -2.876,64	0,00 <u>2.721,18</u> -2.721,18	0,00 <u>1.851,24</u> -1.851,24	0,00 <u>2.876,64</u> -2.876,64	0,00 <u>2.721,18</u> -2.721,18	0,00 <u>1.851,24</u> -1.851,24
57 Wirtschaft und Tourismus	322.034,23 <u>2.494.437,37</u> -2.172.403,14	257.524,64 <u>2.433.650,21</u> -2.176.125,57	395.064,10 <u>2.359.840,17</u> -1.964.776,07	550.876,87 <u>2.966.596,32</u> -2.415.719,45	2.082.970,48 <u>4.122.969,64</u> -2.039.999,16	833.455,22 <u>3.042.027,87</u> -2.208.572,65
571 Wirtschaftsförderung	140.312,30 <u>327.965,06</u> -187.652,76	29.661,86 <u>293.239,14</u> -263.577,28	197.614,66 <u>246.471,30</u> -48.856,64	118.012,99 <u>448.703,44</u> -330.690,45	1.207.734,80 <u>1.547.174,58</u> -339.439,78	178.056,22 <u>351.025,96</u> -172.969,74
573 Allgemeine Einrichtungen und	158.007,41 <u>1.998.511,14</u> -1.840.503,73	178.798,60 <u>1.956.610,21</u> -1.777.811,61	153.931,86 <u>1.918.295,26</u> -1.764.363,40	65.762,55 <u>1.943.977,41</u> -1.878.214,86	243.456,18 <u>1.856.149,45</u> -1.612.693,27	78.161,78 <u>1.967.453,89</u> -1.889.292,11
575 Tourismus	23.714,52 <u>167.961,17</u> -144.246,65	49.064,18 <u>183.800,86</u> -134.736,68	43.517,58 <u>195.073,61</u> -151.556,03	367.101,33 <u>573.915,47</u> -206.814,14	631.779,50 <u>719.645,61</u> -87.866,11	577.237,22 <u>723.548,02</u> -146.310,80
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	31.366.012,53 <u>12.126.746,30</u> 19.239.266,23	29.134.524,91 <u>11.755.998,79</u> 17.378.526,12	29.284.743,69 <u>11.635.602,56</u> 17.649.141,13	35.536.963,35 <u>13.108.584,67</u> 22.428.378,68	32.916.468,70 <u>17.550.520,55</u> 15.365.948,15	29.928.775,10 <u>13.688.068,54</u> 16.240.706,56
611 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	31.344.600,90 <u>11.997.526,11</u> 19.347.074,79	29.080.675,99 <u>11.506.382,49</u> 17.574.293,50	28.782.441,15 <u>11.322.349,52</u> 17.460.091,63	31.049.693,00 <u>11.734.195,16</u> 19.315.497,84	28.318.103,81 <u>12.027.750,40</u> 16.290.353,41	28.828.094,26 <u>11.705.177,22</u> 17.122.917,04
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	21.411,63 <u>129.220,19</u> -107.808,56	53.848,92 <u>249.616,30</u> -195.767,38	502.302,54 <u>313.253,04</u> 189.049,50	4.487.270,35 <u>1.374.389,51</u> 3.112.880,84	4.598.364,89 <u>5.522.770,15</u> -924.405,26	1.100.680,84 <u>1.982.891,32</u> -882.210,48

3.2. Teilrechnungen

Die Teilergebnis- und Finanzrechnungen für alle Produkte liegen als Drucklisten vor und können in der Kämmererei eingesehen werden.

4. Rechenschaftsbericht Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

4.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

4.1.1. Vorbemerkungen

Luckenwalde ist die Kreisstadt des Landkreises Teltow-Fläming im Land Brandenburg. Zur Stadt Luckenwalde gehören neben der Ortslage Luckenwalde, die Ortsteile Frankenfelde und Kolzenburg. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2020 betrug laut zuständiger Meldebehörde 21.045. Damit stieg die Einwohnerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 2 Einwohner an.

Die Stadt Luckenwalde ist u.a. Träger von drei Grundschulen, den dazugehörigen Sportstätten, Träger eines Hortes und einer Jugendeinrichtung. Des Weiteren unterhält und betreibt die Stadt Luckenwalde eine Oberschule und das dazugehörige Internat, eine Bibliothek, ein Stadttheater, ein Museum, 2 Stadien, ein Sportplatz und die Ringerhalle.

Die Stadt Luckenwalde ist Eigentümer der Fläming Therme, des Freibades Elsthal und des Tierparks Luckenwalde. Die Bäder werden im Auftrag der Stadt von der Firma Aquapark Management GmbH betrieben. Den Tierpark Luckenwalde bewirtschaftet im Auftrag der Stadt der Verein der Freunde und Förderer des Tierparks Luckenwalde e.V. und ab 01.07.2020 die LUBA GmbH.

Das Aufgaben- und Leistungsspektrum wird in Umsetzung des in Brandenburg geltenden Produktplanes in 85 Produkten abgebildet, die in 2020 auch gleichzeitig Teilhaushalte darstellen. Diese werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu Produktbereichen zusammengefasst.

4.1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Stadt hat gemäß § 82 Abs. 1 BbgKVerf (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht.

Als Anlagen sind beizufügen

- a. der Anhang,
- b. die Anlagenübersicht,
- c. die Forderungsübersicht,
- d. die Verbindlichkeitenübersicht und
- e. der Beteiligungsbericht.

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

4.1.3. Buchführung

Die Buchführung wurde zum 01.01.2010 auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Neben den landesrechtlichen Vorschriften richtet sich die Buchführung nach folgenden internen Grundlagen

- dem Produktplan,

- dem produktorientierten Haushalt,
- der eindeutigen Zuordnung der Verantwortlichkeit der Fachbereiche zu den Produkten,
- dem Kontenplan der Stadt Luckenwalde.

Die Kämmerei ist die Organisationseinheit der Verwaltung, in der die Geschäftsbuchhaltung, die Zahlungsabwicklung mit Vollstreckung und die Anlagenbuchhaltung durchgeführt werden. Nach Vorkontierung in den einzelnen Ämtern werden alle Belege in der zentralen Geschäftsbuchhaltung erfasst. Es werden alle Vorgänge, die sich in Zahlenwerten ausdrücken lassen, sachlich und zeitlich geordnet erfasst, auf Konten gebucht und dokumentiert. Am Ende einer Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen und Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung erstellt.

In der Mittelbewirtschaftung war es Ziel, die Mittel entsprechend den Regelungen der Kommunalverfassung wirtschaftlich und mit hoher Außenwirkung einzusetzen. Dazu wurden die Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit voll ausgenutzt.

Die Stadt Luckenwalde stellt in jedem Teilhaushalt ein Produkt dar. Damit bildet jedes Produkt ein Budget. Grundsätzlich sind gemäß den Vorschriften der KomHKV alle Aufwendungen bzw. Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Dieser Grundsatz wurde für die Personal- und Versorgungsaufwendungen, für die Bewirtschaftungsaufwendungen, für die Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und für die Abschreibungen gebrochen. Hier gilt ein Deckungszähler über alle Mittel.

Als Budgetzeitraum gilt das jeweilige Haushaltsjahr.

Zur Überwachung der Haushaltswirtschaft wurden alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt:

- Arbeit mit Auftragsvormerkungen,
- Haushaltssperren,
- Überwachung der Budget- und Deckungskreise

Für die Haushaltswirtschaft gilt der Grundsatz, dass ein Aufwand/eine Auszahlung nur dann zu tätigen ist, wenn dazu eine Ermächtigung vorliegt. Diese Ermächtigung begründet sich entweder durch den Haushaltsplan, die Festlegung von Deckungskreisen oder durch außer- und überplanmäßige Bewilligungen unter Beachtung der Grenzen der Erheblichkeit.

4.1.4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2020

Grundlagen für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2020 bildete die von der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2020 (B-7067/2020) beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020. Die Festsetzungen betragen im Einzelnen:

im Ergebnisplan	ordentliche Erträge	46.909.600 €
	ordentliche Aufwendungen	46.639.700 €
	außerordentliche Erträge	832.000 €
	außerordentliche Aufwendungen	213.200 €
im Finanzplan	Einzahlungen	56.002.600 €
	Auszahlungen	56.002.600 €

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden in Höhe von 3.000.000 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 20.350.700 festgesetzt.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite beträgt laut Beschluss der

Stadtverordnetenversammlung vom 16.10.2018 (B-6400/2018) 6.000.000 €

Die Steuersätze für die Realsteuern sind im § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		235 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		380 v. H.
Gewerbsteuer		325 v. H.

Die Hebesätze sind seit dem Haushaltsjahr 2012 unverändert.

4.2. Haushaltslage der Stadt Luckenwalde

4.2.1. Ertragslage – Ergebnisrechnung-

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt.

Gemäß § 54 (2) KomHKV ist der Ergebnisrechnung ein Plan-Ist-Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen und den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres anzufügen. Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt alle aufgrund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen vorgenommenen Änderungen an den Planansätzen, dazu gehören der Planansatz, die Sollübertragungen, die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr. Diese betragen 985,6 T€

Gesamtergebnisrechnung	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
	in T€	in T€	in T€
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.144,1	47.373,3	1.229,2
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.434,4	43.525,2	-3.909,2
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.290,3	3.848,1	5.138,4
Finanzerträge	1.213,3	1.478,9	265,6
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	414,5	401,2	-13,3
Finanzergebnis	798,8	1.077,7	278,9
ordentliches Jahresergebnis	-491,5	4.925,8	5.417,3
außerordentliche Erträge	832,0	803,4	-28,6
außerordentliche Aufwendungen	231,2	171,5	-59,7
außerordentliches Jahresergebnis	600,8	631,9	31,1
Gesamtergebnis	109,3	5.557,7	5.448,4

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss i.H.v. 5.557,7 T€ Sie gliedert sich in:

Ordentliches Jahresergebnis	4.925.824,03 €
Außerordentliches Jahresergebnis	<u>631.882,36 €</u>
Gesamtergebnis	5.557.706,39 €

Das ordentliche Jahresergebnis umfasst die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis. Im außerordentlichen Jahresergebnis sind u.a. die Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksveräußerungen enthalten.

Gegenüber der Haushaltsplanung, in der von einem Überschuss i.H.v. 870,7 T€ ausgegangen wurde, bedeutet dies eine Verbesserung von 4.687,0 T€

Der hohe Überschuss ergibt sich zum einen daraus, dass eine Erhöhung gegenüber dem Planansatz bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1.432,1 T€ erzielt wurde. Bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist eine Einsparung von 2.732,8 T€ zu verzeichnen.

Das Finanzergebnis verbessert sich um 491,0 T€ insbesondere durch die höheren Erträge in der Position "Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen" und „Verzinsung von Steuernachforderungen“

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss i.H.v. 631,9 T€ aus der Veräußerung von städtischen Grundstücken ab.

Die Behandlung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses erfolgte entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften:

Der Überschuss des ordentlichen Jahresergebnisses wurde der Rücklage zugeführt und erhöht deren Bestand auf 10.670.478,36 €

Der Überschuss des außerordentlichen Jahresergebnisses wurde der Rücklage zugeführt und erhöht deren Bestand auf 2.784,6 T€

4.2.1.1. Ordentliche Erträge

Ordentliche Erträge	fortgeschr.	Ergebnis des	Vergleich	Anteil an
	Ansatz 2020	Haushaltsjahres	fortgeschr.	ordentl.
	in T€	in T€	Ansatz/ Ergebnis	Erträge gesamt
			in T€	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	15.471,9	16.014,0	542,1	33%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.409,4	18.663,7	1.254,3	38%
sonstige Transfererträge	160,0	0,4	-159,6	0%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.980,2	9.221,0	240,8	19%
privatrechtliche Leistungsentgelte	2.537,4	1.773,2	-764,2	4%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	759,7	694,5	-65,2	1%
sonstige ordentliche Erträge	825,5	992,8	167,3	2%
aktivierte Eigenleistungen	0,0	9,6	9,6	0%
Bestandsänderungen	0,0	4,1	4,1	0%
Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.213,3	1.478,9	265,6	3%
Summe ordentliche Erträge	47.357,4	48.852,2	1.494,8	100%

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres belaufen sich auf 48.852,2T€. Die Ertragspositionen haben im Saldo die geplanten Ansätze mit 1.942,6 T€ übererfüllt.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** liegen im Saldo mit 542,1T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus den höheren Gewerbesteuererträgen (544,9 T€).

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind um 1.254,3 T€ höher als der fortgeschriebene Planansatz. Grund hierfür ist, die Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2020 und zum Ausgleich kommunaler Steuereinnahmen im Jahr 2020 (RL Kommunaler Rettungsschirm). Die Stadt hat Billigkeitsleistungen in Höhe von 1.404,7 T€ erhalten.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land ergänzen die eigenen Finanzierungsmittel, diese fielen mit 69,5 T€ höher aus als geplant.

Die **sonstigen Transfererträge** beinhalten die einkommensabhängigen Elternbeiträge in der Kindertagespflege. Die Aufgabe wurde an den Landkreis zurückübergeben. (B-6476/2029, STVV am 14.05.2019), deshalb sind in dieser Position nur noch geringfügige Erträge zu verzeichnen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** verzeichnen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ein um 240,8 T€ besseres Ergebnis. Während sich aus der Abrechnung mit der NUWAB bei den Entgelten für die Abwasserbeseitigung und Trinkwasser eine Erhöhung von 557,9 T€ ergibt, fallen die Erträge in den übrigen Bereichen wie Kultur, Hort und Wohnheim um 228,8 T€ geringer aus.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** liegen mit 764,3 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Hauptursache dafür ist, dass auf Grund der COVID-19 Pandemie, die Fläming Therme nur eingeschränkt für den Badebetrieb geöffnet war.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** unterschreiten den fortgeschriebenen Planansatz um 65,2 T€

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** liegen mit 167,3 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz. Dies liegt hauptsächlich an den Mehrerträgen aus der Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen in Höhe von 153,0 T€

Die **Zinsen und sonstigen Finanzerträge** überschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um 265,6 T€ Dies liegt insbesondere an den Mehrerträgen aus Verzinsung von Steuernachforderungen (+258,1 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis	Anteil an ordentl. Aufwendg. gesamt
	in T€	in T€	in T€	in %
Personalaufwendungen	10.905,0	9.392,5	-1.512,5	22%
Versorgungsaufwendungen	346,2	-1.411,8	-1.758,0	-3%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.123,2	6.755,2	-1.368,0	15%
Abschreibungen	3.951,5	4.551,2	599,7	10%
Transferaufwendungen	13.852,8	13.060,8	-792,0	30%
sonstige ordentliche Aufwendungen	10.255,7	11.177,3	921,6	25%

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	414,5	401,2	-13,3	1%
Summe ordentliche Aufwendungen	47.848,9	43.926,4	-3.922,5	100%

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 43.926,4 T€

Die Transferaufwendungen, zu denen die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Zuweisungen an die freien Träger der Kindertagesbetreuung gehören, weisen das größte Volumen aus. Dahinter folgen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen und Personalaufwendungen.

Lediglich die Abschreibungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen über den fortgeschriebenen Planansätzen.

Im Bereich der **Personalaufwendungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen** liegt das Ergebnis insgesamt um 3.270,5 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Diese Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen und von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger, welche mit 1.540,8 T€ über dem Planansatz liegt. Die Inanspruchnahme für die aktiven Beamten liegt mit 996,7 T€ über dem Planansatz. Bei den Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte wurden rund 301,3 T€ nicht ausgegeben.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind gegenüber der fortgeschriebenen Planung 1.368,0 T€ weniger Aufwendungen zu verzeichnen. Diese eingesparten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Produkten und Sachkonten.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (Kontenart 521) liegt das Ergebnis um 304,3 T€ unterhalb der fortgeschriebenen Planansätze.

Von den fortgeschriebenen Planansätzen für Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen Vermögens (Kontenart 522) wurden 523,0 T€ nicht in Anspruch genommen.

Das Ergebnis der Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing (Kontenart 523) liegt mit 17,7 T€ unter den fortgeschriebenen Planansätzen.

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten (Kontenart 524), dazu zählen u.a. Kosten für Strom, Gas, Fernwärme, Wasser-Abwasser und Reinigung liegt das Ergebnis um 118,3 T€ unter den fortgeschriebenen Planansätzen.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen (Kontenart 525) liegt das Ergebnis mit 10,5 T€ unterhalb der fortgeschriebenen Planansätze.

Bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (Kontenart 526) wurden 15,8 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz nicht in Anspruch genommen.

Das Ergebnis der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kontenart 527) weist eine Einsparung in Höhe von 278,3 T€ aus. Dazu gehören insbesondere Aufwendungen für den Strom der Straßenbeleuchtung sowie die Ersatzbeschaffungen für über das Festwertverfahren bewertete Ausstattungs- und Vermögensgegenstände. Die Aufwendungen für das GRW-Regionalbudget sind ebenfalls in dieser Kontenart geplant. Der hierfür fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 150,0 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

Bei den Aufwendungen für Verbrauchsmittel (Kontenart 528) konnten 70,1 T€ eingespart werden. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem milden Winter, sodass der Planansatz für das Streugut für den Winterdienst, nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden musste.

Bei den Dienstleistungen (Kontenart 529) konnten 31,8 T€ gegenüber dem

fortgeschriebenen Planansatz eingespart werden.

Die **Abschreibungen** liegen insgesamt über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Überschreitung beträgt insgesamt 599,7 T€. Die Erhöhungen resultieren im Wesentlichen aus den höheren Abschreibungen im Infrastrukturvermögen (+316,7 T€) und aus dem beweglichen Anlagevermögen (+53,0 T€).

Die **Transferaufwendungen** unterschreiten die fortgeschriebenen Planansätze insgesamt um 792,0 T€. Diese Einsparung resultiert hauptsächlich aus dem nicht in Anspruch genommenen Planansatz für den Zuschuss an verbundenen Unternehmen in Höhe von 600 T€.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Überschreitung beträgt in diesem Bereich 921,6,0 T€ und verteilt sich auf eine Vielzahl von Produkten und Sachkonten. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, hier wurden 747,6 T€ mehr über dem fortgeschriebenen Ansatz benötigt.

Die **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** liegen mit 13,4 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Einsparung ergibt sich u.a. bei den Zinsen für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel (-34,5 T€). Für die Verzinsung der Gewerbesteuer mussten 15,9 T€ mehr als veranschlagt verwendet werden.

4.2.1.2. Das außerordentliche Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 631,9 T€ ist geprägt durch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

Die Entwicklung der Ertragslage der Stadt Luckenwalde wird im Vergleich zur Planung als gut eingeschätzt. Der Überschuss in der Ergebnisrechnung liegt bei 5.557,7 T€, das sind 4.687,0 T€ mehr als ursprünglich im Planansatz für 2020 (870,7 T€) ausgewiesen.

4.2.2. Finanzlage – Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Liquidität der Stadt ab. Es werden alle kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt.

Die Haushaltssatzung für 2020 beinhaltet eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 1.000.000 €.

Gemäß § 76 (1) BbgKVerf hat die Stadt durch eine angemessene Liquiditätsplanung jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dafür kann die Stadt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung B-6400/2018 im Finanzplanzeitraum 2019-2022 einen Kassenkredit bis zur festgesetzten Höhe von jährlich 6.000.000 € aufnehmen.

Die Aufnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2020 nicht erforderlich.

Der Kassenbestand insgesamt belief sich am 31.12.2020 auf 9.865.444 €.

Allerdings wurden auch Haushaltsausgabereste als Ermächtigung aus 2020 für Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 1.633 T€ und für Investitionen in Höhe von 12.457 T€ auf 2021 vorgetragen, die aus dem Bankbestand zu finanzieren sind.

	Ansatz 2020 in T€	fortgeschr. Ansatz 2020 in T€	Ist 2020 in T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	919,3	-2.963,9	4.175,7
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.050,6	-10.544,1	-2.921,2
Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag	-2.131,3	-13.508,0	1.254,5
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.131,3	3.128,4	3.128,4
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	0,0	-10.379,6	4.382,9
Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	5.634,5	0,0	5.634,5
Bestandsänderung an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	-152,0
Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.634,5	-10.379,6	9.865,4

Der **Saldo aus der Verwaltungstätigkeit** beinhaltet die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und beträgt 4.175,7 T€ (+ 3.256,4 T€) gegenüber der Planung). Die Verbesserung des Ergebnisses ist zum einen auf die Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen (- 629,0 T€) sowie bei den Transferleistungen (-718,6 T€) und zu anderen aus die Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen in Höhe von 1.463,0 T€ zurückzuführen.

Die **Investitionstätigkeit** weist ein Saldo in Höhe von -2.921,3 T€ auf, das ist eine Verschlechterung von 623,0 T€ gegenüber der Planung. Dies liegt darin begründet, dass bei den Auszahlungen 3.872,8 T€ weniger getätigt als geplant wurden. Das bedeutet, dass von den Ermächtigungen für die geplanten Investitionen, Haushaltsausgebreste gebildet wurden. Bei den Einzahlungen konnten 3.743,4 T€ nicht realisiert werden, dies liegt darin begründet, dass 3.020,3 T€ Fördermittel noch nicht abgerufen werden konnten.

Mehrere begonnene Investitionsmaßnahmen werden im Folgejahr fortgesetzt, so dass geplante Auszahlungen im Berichtsjahr nicht in voller Höhe abgeflossen sind.

Investitionen tätigte die Stadt im Umfang von 7.484,3 T€. Die Auszahlungen beinhalten auch die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen. Die wesentlichsten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr waren:

- Baumaßnahmen gesamt 6.863,1 T€ davon:
 - Friedrich-Ebert-Grundschule; Herstellung der Barrierefreiheit
Fortsetzung der Maßnahme aus dem Vorjahr mit 313,2 T€
 - Erweiterungsanbau KITA-Rundbau

- Fortsetzung der Maßnahmen aus dem Vorjahr mit 76,6 T€
 - Erweiterungsanbau KITA-Sunshine 662,5 T€
 - Hortneubau 1.586,9 T€
 - Maßnahme im Sanierungsgebiet Auf dem Sande Bautensicherung Altes Stadtbad 152,2 T€
 - Maßnahmen Stadtumbau-Aufwertung Dahmer Straße 362,8 T€
 - Maßnahmen Stadtumbau-Aufwertung 2.BA Boulevard 308,9 T€
 - Maßnahmen im SUW-Programm Errichtung der P&R Anlage am Bahnhof 1.710,8 T€
 - Maßnahme im SUW Programm Akademie für Gesundheitsberufe 248,2 T€
 - Straßenbaumaßnahmen-und Planungen 75,2 T€
 - Erschließung Gewerbegebiet Zapfholzweg 210,4 T€
- Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen gesamt 502,7 T€ davon:
 - Beschaffung EDV-Anlagen für die Verwaltung 100,2 T€
 - Beschaffung Anlagevermögen für Feuerwehr 19,0 T€
 - Beschaffung Anlagevermögen für die Schulen 145,3 €
 - Beschaffung Anlagevermögen für Bauhof 77,1 T€
 - Beschaffung Anlagevermögen für die Bäder 27,8 T€
 - Beschaffung Anlagevermögen für die Sportstätten 16,8 T€
 - Beschaffung Anlagevermögen für Spielplätze 17,3 T€
 - Beschaffung Anlagevermögen für die Verwaltung 23,0 T€

Der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Überschuss (4.175,7T€) ab, der die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit übersteigt. Die Schuldentilgung konnte somit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Der verbliebene Betrag wurde zur Finanzierung der Investitionstätigkeit eingesetzt.

Im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** wurden Auszahlungen i.H.v. 871,7 T€ für die planmäßige Tilgung und 373,6 T€ für eine Umschuldung bestehender Kreditverbindlichkeiten getätigt. Die veranschlagte Kreditaufnahme (in 2019 und 2020) für den Hortneubau in Höhe von 4.000.000 € wurde in diesem Haushaltsjahr in voller Höhe in Anspruch genommen.

Der **Zahlungsmittelbestand** per 31.12.2020 vermehrt sich gegenüber dem Bestand zum Anfang des Haushaltsjahres um 4.230,9 T€ auf 9.865,4 T€. Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites war zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr erforderlich.

4.3. Vermögenslage – Bilanz-

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7,1 Mio € auf 150,7 Mio € erhöht. Auf der Aktivseite spiegelt sich dies insbesondere durch den Zugang im Anlagevermögen (+3,1 Mio €) und im Umlaufvermögen (4,0 Mio €) wider. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um 79,7 T€ erhöht.

Auf der Passivseite ergibt sich die Erhöhung insbesondere durch die Erhöhung des Eigenkapitals um 5,9 Mio €. Bei den Rückstellungen ist durch die Inanspruchnahme ein Abgang in Höhe von 2,3 Mio € zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten haben sich um 3,2 Mio € und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 103,2 T€ erhöht.

Die Bilanzsumme beträgt auf der Aktiv- und auf der Passivseite 150.691.455,07 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese um 7.129,2 T€ erhöht.

	31.12.2019		31.12.2020		Veränderung
	T€	Anteil	T€	Anteil	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	48,4		62,6		14,2
Sachanlagen	114.284,8		117.443,5		3.158,7
Finanzanlagen	11.429,5		11.339,0		-90,5
Anlagevermögen	125.762,7	87,60%	128.845,1	85,50%	3.082,4
Vorräte (Grundstücke in Entwicklung und geleistete Anzahlungen)	2.815,5		2.675,9		-139,6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.448,6		3.444,5		-4,1
Privatrechtliche Forderungen	1.479,3		1.242,0		-237,3
Sonstige Vermögensgegenstände	213,7		330,9		117,2
liquide Mittel	5.634,5		9.865,4		4.230,9
Umlaufvermögen	13.591,6	9,47%	17.558,7	11,65%	3.967,1
Rechnungsabgrenzungsposten	4.208,0	2,93%	4.287,7	2,85%	79,7
Summe Aktiva	143.562,3	100,0%	150.691,5	100,0%	7.129,2

Die Aktivseite ist hauptsächlich gekennzeichnet durch die Erhöhung des Sachanlagevermögens. Die Zugänge sind höher als die ordentlichen Abschreibungen, so dass im Saldo ein Zugang in Höhe von 3.158,7 T€ zu verzeichnen ist.

Das Finanzanlagevermögen vermindert sich durch den Rückfluss von Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Der Bestand an liquiden Mittel erhöht sich um 4.230,9 T€

	31.12.2019		31.12.2020		Veränderung
	T€	Anteil	T€	Anteil	T€
Passiva					
Basis-Reinvermögen	28.390,3		28.390,3		0,0
Rücklagen aus Überschüssen	7.897,3		13.455,1		5.557,8
Sonderrücklage	860,9		1.199,4		338,5
Fehlbetragsvortrag					0,0
Eigenkapital	37.148,5	25,88%	43.044,8	28,56%	5.896,3
Sonderposten	72.136,0	50,25%	72.371,7	48,03%	235,7

Rückstellungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.220,9		5.689,1		-2.531,8
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.472,5		3.246,8		-225,7
sonstige Rückstellungen	2.075,4		2.499,6		424,2
Rückstellungen	13.768,8	9,59%	11.435,5	7,59%	-2.333,3
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	13.897,8		17.026,2		3.128,4
Verbindlichkeiten aus Aufnahme von Kassenkrediten	0,0		0,0		0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.511,2		1.582,1		70,9
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	102,7		80,8		-21,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.623,9		2.507,1		-116,8
Erhaltene Anzahlungen u.sonstige Verbindlichkeiten	573,1		739,8		166,7
Verbindlichkeiten	18.708,7	13,03%	21.936,0	14,56%	3.227,3
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.800,3	1,25%	1.903,5	1,26%	103,2
Summe Passiva	143.562,3	100%	150.691,5	100%	7.129,2

Im Berichtsjahr weist das Eigenkapital die höchsten Veränderungen auf. Hier spiegelt sich das positive Gesamtergebnis wider. Es konnten insgesamt 5.896,3 T€ der Rücklage zugeführt werden.

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen hat sich durch die Neuaufnahme des Kredites für den Hortneubau in Höhe 4 Mio € und durch die Tilgung der bestehenden Kredite im Saldo um 3,1 Mio € erhöht.

5. Bilanz mit Anhang

- 5.1. Schlussbilanz zum 31.12.2020
- 5.2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern und Abschreibungen
- 5.3. Einzelpositionen der Schlussbilanz
- 5.4. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben
- 5.5. Risiken und Chancen
- 5.6. Bilanzkennzahlen

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020
		in €	
	<u>AKTIVA</u>		
1.	Anlagevermögen	125.762.678,36	128.845.057,34
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	48.396,24	62.565,87
1.2.	Sachanlagevermögen	114.284.813,93	117.443.488,49
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.487.061,25	1.486.831,45
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.175.286,08	42.014.935,78
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	60.860.893,00	64.164.120,83
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	242.798,21	254.681,84
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.800.227,60	1.702.248,61
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.162.308,51	1.152.987,27
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.556.239,28	6.667.682,71
1.3.	Finanzanlagevermögen	11.429.468,19	11.339.002,98
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.413.360,38	9.413.360,38
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	11.152,00	11.152,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	2.004.955,81	1.914.490,60
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	1.956.155,81	1.885.690,60
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	28.800,00	28.800,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	20.000,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	13.591.631,35	17.558.725,95
2.1.	Vorräte	2.815.475,05	2.675.910,98
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	2.747.639,61	2.603.955,63
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	67.835,44	71.955,35
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.141.641,39	5.017.370,32
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	3.448.643,57	3.444.537,55
2.2.1.1.	Gebühren	2.500.343,87	2.561.424,11
2.2.1.2.	Beiträge	268.832,84	393.877,31
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-323.134,24	-321.244,35
2.2.1.4.	Steuern	373.050,06	686.804,72
2.2.1.5.	Transferleistungen	784.423,76	274.267,07
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	100.533,88	140.104,38
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-255.406,60	-290.695,69
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	1.479.272,14	1.241.932,99
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	403.254,96	193.650,27
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	1.129.867,51	1.062.006,46
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-53.850,33	-13.723,74
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	213.725,68	330.899,78
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.634.514,91	9.865.444,65
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.207.999,26	4.287.671,78
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>143.562.308,97</u>	<u>150.691.455,07</u>

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020
		in €	
	<u>PASSIVA</u>		
1.	Eigenkapital	37.148.560,15	43.044.800,90
1.1.	Basis Reinvermögen	28.390.332,18	28.390.332,18
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	7.897.333,25	13.455.039,64
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.744.654,33	10.670.478,36
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.152.678,92	2.784.561,28
1.3.	Sonderrücklage	860.894,72	1.199.429,08
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	72.135.966,23	72.371.682,38
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	61.154.117,49	60.610.334,94
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.857.679,19	3.845.541,45
2.3.	Sonstige Sonderposten	770.885,59	1.283.411,21
2.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	6.353.283,96	6.632.394,78
3.	Rückstellungen	13.768.754,83	11.435.491,48
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.220.885,41	5.689.048,40
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONEN	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.472.515,20	3.246.806,11
3.5.	sonstige Rückstellungen	2.075.354,22	2.499.636,97
4.	Verbindlichkeiten	18.708.686,09	21.935.951,19
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.897.754,36	17.026.184,87
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	75.894,47	73.506,47
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.511.195,87	1.582.147,38
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	102.740,67	80.751,51
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.623.934,95	2.507.056,91
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	4.215,59	19.249,79
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	492.950,18	647.054,26
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.800.341,67	1.903.529,12
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>143.562.308,97</u>	<u>150.691.455,07</u>

Anhang zur Bilanz

- 5.2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern und Abschreibungen

- 5.3. Einzelpositionen der Schlussbilanz
 - 5.3.1. Aktiva
 - 5.3.2. Passiva

- 5.4. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben
 - 5.4.1. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
 - 5.4.2. Nicht in der Eröffnungsbilanz enthaltene Sachverhalte, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können
 - 5.4.2.1. Leasing
 - 5.4.2.2. Bürgschaften
 - 5.4.2.3. Altschuldenkredit
 - 5.4.2.4. Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen
 - 5.4.3. Haushaltsermächtigungen
 - 5.4.4. Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

- 5.5. Risiken und Chancen

- 5.6. Bilanzkennzahlen

5.2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Erfassung und Bewertung wurden insbesondere folgende Regelungen und Vorschriften in der gültigen Fassung zugrunde gelegt:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- Verwaltungsvorschrift über produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen)
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (BewertL Bbg)
- Die Aktivierungsrichtlinie der Stadt Luckenwalde wurde fortgeschrieben und entsprechend angewendet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 82 BbgKVerf i. V. m. §§ 47 ff. KomHKV.

In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Luckenwalde grundsätzlich mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Waren die historischen Kosten nicht bekannt oder nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, konnten abweichende Bewertungsmethoden angewandt werden, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln (§ 85 Absatz 2 Satz 3 BbgKVerf).

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden, wie die Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten, Rücklagen und Schulden, in den Folgeabschlüssen entsprechend fortgeschrieben.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde in der Regel die vom Ministerium des Landes Brandenburg herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

Gemäß § 35 Abs. 1 KomHKV hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Vermögen und ihre Schulden in einer Inventur vollständig zu verzeichnen und wertmäßig nachzuweisen. In der internen Dienstanweisung DA 13/06.2012 ist geregelt, dass eine körperliche Bestandsaufnahme alle drei Jahre durchzuführen ist. Aus diesem Grund wurde in der Jahresabschlussrichtlinie für das Haushaltsjahr 2020 die Durchführung der permanenten Inventur festgelegt. Diese erfolgte im Jahr 2020 mit dem Bilanzstichtag 31.12.2020.

Die Bilanzierung von Grundstücksveräußerungen wurde grundsätzlich erfolgswirksam im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

5.3. Einzelpositionen der Schlussbilanz

Die Bilanzpositionen unterliegen naturgemäß regelmäßigen Veränderungen aufgrund von Abschreibungen, Zu- und Verkäufen, Auflösungen und Bildungen von Sonderposten und Rückstellungen und vielen anderen täglichen Sachvorgängen. In diesem Teil werden wegen der Vielzahl der Änderungen nur die entsprechend relevanten Positionen näher erläutert und einzeln kurz dargestellt. Auf die regelmäßigen Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten wird hier nicht eingegangen, da diese Beträge in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

5.3.1. Aktiva

A 1. Anlagevermögen

A 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören Lizenzen und die fachspezifische Software. Die Standardsoftware, die für jeden Arbeitsplatz notwendig ist, ist gemeinsam mit den PC-Arbeitsplätzen bewertet.

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Lizenzen	31.012,30	21.662,21
DV-Software	17.383,94	40.903,66
	48.396,24	62.565,87

Die Bestandsänderung ergibt sich aus den planmäßigen Abschreibungen und aus Zugängen durch den Erwerb von Software und Lizenzen für die Verwaltungsarbeit.

A 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beträgt insgesamt 117.443.488,49 €. Es hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,1 Mio. € erhöht. Die wesentlichen Veränderungen bzw. Erhöhungen werden in den nachfolgenden Abschnitten näher erläutert.

Das Sachanlagevermögen hat an der Bilanzsumme einen Anteil in Höhe von 77,9 %.

A 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Position sind im Wesentlichen enthalten:

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Brachland	372.659,63	372.429,83
Ackerland	56.128,05	56.128,05
Wald, Forsten	208.393,72	208.393,72
Sonstige unbebaute Grundstücke	849.879,85	849.879,85
	1.487.061,25	1.486.831,45

Die Abgänge resultieren aus getätigten Grundstücksverkäufen.

A 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gliedert sich in:

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Grundstücke mit Wohnbauten	332.067,61	306.624,94
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	16.446.533,44	16.256.541,64
Grundstücke mit Schulen	8.954.019,91	9.519.329,70
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	5.533.875,76	5.338.969,96
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.908.789,36	10.593.469,54
	42.175.286,08	42.014.935,78

Die Veränderungen in dieser Bilanzposition ergeben sich im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen und den Zugängen durch investive Maßnahmen im KITA- und Schulbereich.

A 1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen

Das Infrastrukturvermögen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	4.932.476,52	5.025.802,92
Brücken und Tunnel	4.689.050,01	4.883.947,37
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.937.357,01	6.115.404,57
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	26.324.386,23	26.713.120,84
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	934.837,73	1.369.570,14
Bauten auf Sonderflächen	19.042.785,50	20.056.274,99
	60.860.893,00	64.164.120,83

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen und den Zugängen durch die Investitionen und Baumaßnahmen wie die Erschließung des Industriegebiets am Zapfholzweg, sowie die Sanierung eines bereits bestehenden Teils des Zapfholzwegs, der Saarstraße und der Erweiterung der Schützenstraße. Außerdem wurde das alte Gaswerkgelände zu einem P+R Gelände am Bahnhof Luckenwalde umgebaut. Der Ehrenhain und die Rundenlaufbahn im Werner-Seelenbinder-Stadion wurden erneuert.

A. 1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	242.798,21	254.681,84

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Sanierung des Denkmals am Ehrenhain.

A. 1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.800.227,60	1.702.248,61

Die Veränderungen ergeben sich aus Zugängen und den planmäßigen Abschreibungen. Die Zugänge ergeben sich im Wesentlichen bei den Fahrzeugen und Maschinen für den Bauhof.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.013.255,27	940.294,02
geringwertige Vermögensgegenstände (zwischen 150 € und 1.000€ GWG)	149.053,24	212.693,25
	1.162.308,51	1.152.987,27

Die Veränderungen beinhalten Zugänge und die planmäßigen Abschreibungen. Die Zugänge sind im Wesentlichen Geräte für die Feuerwehr, (ergonomische) Büroausstattung (GWG), IT-Geräte und Notebooks, sowie Veranstaltungstechnik.

A 1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.556.239,28	6.667.682,71

In der Position Anlagen im Bau werden alle Auszahlungen erfasst, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertiggestellt worden sind. Eine Investition kann sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

Eine Aufteilung der Auszahlungen nach einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens ist nicht erforderlich. Die Untergliederung ist wie in der Planung maßnahmenbezogen vorgenommen.

In den Produkten 51120 (Sanierungsgebiete) und 51130 (Stadtumbau) kann nur eine grobe Gliederung vorgenommen werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Einzelmaßnahmen noch nicht beziffert werden können. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird ermittelt, für welche Maßnahmen die Auszahlungen vorgenommen wurden.

Die Maßnahmen werden nach folgenden Kriterien zusammengestellt:

- Fertiggestellte Maßnahmen werden aktiviert. Eine Maßnahme gilt als fertiggestellt,

wenn sie im betriebsbereiten Zustand versetzt ist. Ein Indiz hierfür kann die Abnahme sein.

- Ermittlung der Auszahlungen je Einzelmaßnahme und wenn nicht fertiggestellt, erfolgt die Weiterführung der Maßnahme.
- Ermittlung der Auszahlungen, die keine Investitionen beinhalten und damit nicht aktivierungsfähig sind. Es erfolgt eine Umbuchung in den Ergebnishaushalt.

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- Im Haushaltsjahr wurden 7.443.428,07 € auf Anlagen im Bau im Zugang gebucht.
- 6.592.895,05 € wurden von Anlagen im Bau in die einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens umgebucht. (aktiviert)
- 739.089,59 € sind im Abgang zu verzeichnen, da sie nicht im Sachanlagevermögen bilanziert sind. 322.396,32 € sind der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zugeordnet worden. Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist für eine geleistete Zuwendung mit mehrjähriger Zweckbindung oder für Zuwendungen mit einer verbundenen mehrjährig vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung zu bilden. (siehe Punkt A 3)
Eine Reihe von Maßnahmen ist nicht aktivierungsfähig und deshalb als Aufwand in den Ergebnishaushalt zu buchen und stellen ebenfalls einen Abgang dar.
(416.693,27 €)

Die Abschreibungen auf das gesamte Anlagevermögen betragen 4.481.469,69 €

A 1.3. Finanzanlagen

A 1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH	4.198.585,89	4.198.585,89
Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH	2.568.164,59	2.568.164,59
Nuthe Wasser und Abwasser GmbH	2.646.109,90	2.646.109,90
Bürgerenergiegenossenschaft	500,00	500,00
	9.413.360,38	9.413.360,38

Die Anteile der Stadt Luckenwalde an diesen Beteiligungen änderten sich im Haushaltsjahr 2020 nicht.

A 1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
LUBA Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH	1,00	1,00
HWG Havelländische Wasser GmbH i.L.	1,00	1,00
Gesellschaft kommunaler E.DIS - Aktionäre GmbH	11.150,00	11.150,00
	11.152,00	11.152,00

Die Anteile der Stadt Luckenwalde an diesen Beteiligungen änderten sich im Haushaltsjahr 2020 nicht.

A. 1.3.6. Ausleihungen

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.956.155,81	1.885.690,60
Ausleihungen an sonstige Beteiligungen	28.800,00	28.800,00
sonstige Ausleihungen	20.000,00	0,00
	2.004.955,81	1.914.490,60

Die Ausleihungen verringerten sich um den Tilgungsanteil der NUWAB in Höhe von 53.586,87 € und dem Tilgungsanteil der Wohnungsgesellschaft in Höhe von 16.878,34 €

Mit Beschluss B-5565/2013, später korrigiert mit B-5584/2014, wurde die Verpfändung eines Betrages von 28.800 € an die MBS zur Absicherung der Rückbuchungen bei eingereichten Lastschriften zur Bezahlung des Essens in Schulen und Kitas an die LUBA festgelegt.

Da es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft gemäß § 75 (1) BbgKVerf handelt, wurde am 02.07.2014 unter Aktenzeichen 15 32 02.15.1/13 die Genehmigung der Allgemeinen unteren Landesbehörde erteilt. Der Betrag wurde auf einem separaten Konto bei der MBS hinterlegt. Da das Insolvenzverfahren der LUBA noch nicht abgeschlossen ist, besteht diese Ausleihung fort.

A 2. Umlaufvermögen

A 2.1. Vorräte

A 2.1.1. Grundstücke in Entwicklung

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Grundstücke in Entwicklung	2.747.639,61	2.603.955,63

Der Abgang ergibt sich durch die Neuuzuordnung der Grundstücke am Zapfholzweg und dem Verkauf von Grundstücken am Zapfholzweg und in der Gartenstraße.

A 2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	67.835,44	71.955,35

Es werden die anfallenden Betriebskosten für von der Stadt vermietete Objekte erfasst. Im Zuge des Jahresabschlusses werden diese mit den erhaltenen Vorauszahlungen verrechnet.

A 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. Bescheiderteilung. Sie sind grundsätzlich mit ihrem Zahlbetrag anzusetzen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.

Ist eine Forderung uneinbringbar oder zweifelhaft (z.B. bei Insolvenzverfahren), dann ist eine Einzelwertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen. Nach erfolgter

Einzelwertberichtigung ist auf den Restbestand der Forderungen ein Ausfallrisiko zu berücksichtigen. Es wird die sog. Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3% vorgenommen.

A.2.2.1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Diese Forderungen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Gebühren	2.500.343,87	2.561.424,11
Beiträge	268.832,84	393.877,31
Steuern	373.050,06	686.804,72
Transferleistungen	784.423,76	274.267,07
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	100.533,88	140.104,38
Wertberichtigungen	-578.540,84	-611.940,04
	3.448.643,57	3.444.537,55

Die Forderungsausstände bei den Gebühren nehmen den größten Umfang in dieser Bilanzposition ein. Hier sind insbesondere die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen enthalten. Auf der Grundlage des Ver- und Entsorgungsvertrages mit der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (NUWAB) über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal erhält die NUWAB ein Betreiberentgelt. Hierfür sollen gemäß Vertrag alle zwei Monate eine Abschlagsrechnung und bis spätestens 15.02.2021 für das Jahr 2020 die Endabrechnung erstellt werden. Die von der Stadt zu leistenden Zahlungen gelten mit dem von der Gesellschaft vereinnahmten Gebühren und Entgelten als ausgeglichen.

Gemäß den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung sind alle Geschäftsvorfälle fortlaufend und vollständig, richtig und zeitgerecht sowie sachlich geordnet zu buchen.

Die Schlussrechnung ist im August 2021 eingegangen. Insgesamt resultieren aus der letzten Abschlagszahlung und aus der Schlussrechnung offene Forderungen in Höhe 2.349.760,41 €. Dem gegenüber stehen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe. (siehe Punkt P 4.9.)

In diesen Forderungen sind Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 611.940,04 € enthalten, das sind 33.399,20 € mehr als im Vorjahr.

A.2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Leistungsverhältnis. Zu diesen Forderungen zählen u.a. Forderungen aus Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen.

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	403.254,96	193.650,27
gegen verbundene Unternehmen	1.129.867,51	1.062.006,46
Wertberichtigungen	-53.850,33	-13.723,74
	1.479.272,14	1.241.932,99

Die Veränderung in dieser Bilanzposition resultiert aus der Minderung der Forderungsausstände gegenüber öffentlichen und privaten Bereichen und der Erhöhung gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese Forderungen ergeben sich insbesondere aus dem Betrei-

bervertrag mit der NUWAB (siehe Erläuterungen im Punkt A 2.2.1.) Hier spiegelt sich die Trinkwasserabrechnung wider. Die Dezemberabrechnung der Flämingtherme erfolgte turnusgemäß im Januar 2020.

A 2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Sonstige Vermögensgegenstände	213.725,68	330.899,78

Hierunter fallen die Forderungen aus der Umsatzsteuer der Betriebe gewerblicher Art aus dem IV. Quartal gegenüber dem Finanzamt und die Umbuchungen der debitorischen Kreditoren.

Auf die beiliegende Forderungsübersicht wird verwiesen.

A 2.4. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
	5.634.514,91	9.865.444,65

Die Erhöhung ergibt sich aus den Veränderungen in der Finanzrechnung.

A 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.207.999,26	4.287.671,78

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine Zeit nach diesem Tag darstellen. Dazu gehören insbesondere die Zuschüsse an Dritte. Die Zuschüsse werden über die Dauer der Zweckbindung aufgelöst und werden als Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht. Dadurch wird eine periodengerechte Zuordnung erreicht. Hieraus ergeben sich auch die wesentlichen Bestandsveränderungen in dieser Bilanzposition.

5.3.2. Passiva

P 1. Eigenkapital

P 1.1 Basis-Reinvermögen

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Basis Reinvermögen	28.390.332,18	28.390.332,18

Das Basis-Reinvermögen der Stadt Luckenwalde ergab sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz zur Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2010. Es stellt die rechnerische Differenz zwischen der Summe der Aktiva und der Summe Passiva dar.

Ab 01.01.2014 blieb das Basis-Reinvermögen unverändert.

P 1.2. Rücklagen aus Überschüssen

Die Rücklagen aus Überschüssen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.744.654,33	10.670.478,36
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.152.678,92	2.784.561,28
	7.897.333,25	13.455.039,64

Das Haushaltsjahr 2020 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 4.925.824,03 € ab. Dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis weist ein Überschuss in Höhe von 631.882,36 € aus, dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

P 1.3 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage besteht aus folgenden Positionen:

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Sonderrücklagen aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	412.615,00	793.338,00
Sonderrücklage aus Beiträgen aus Stellplatzverpflichtungen aus EÖB	448.279,72	221.399,00
Sonderrücklage für nicht verwendete Mehrbelastungsausgleichszahlungen	0	184.692,08
	860.894,72	1.199.429,08

Die investive Schlüsselzuweisung 2020 in Höhe von 793.338,00 € wurde noch nicht verwendet und ist deshalb als Sonderrücklage auszuweisen. Nach Verwendung erfolgt wie bei den sonstigen investiven Zuweisungen die Umbuchung in einen Sonderposten. Die Wertänderung der Sonderrücklage aus Beiträgen aus Stellplatzverpflichtungen aus EÖB ergibt sich aus der Entnahme von 215.774,39 € für die P+R Anlage auf dem alten Gaswerksgelände und einer Entnahme von 11.700,00 € für die Sanierung des Parkplatzes am kleinen Haag. Außerdem wurden 593,67 € zurückgeführt, da diese Mittel nicht verwendet wurden.

Seit 2019 erhält die Stadt für den kommunalen Straßenbau einen Mehrbelastungsausgleich vom Land. In 2020 hat die Stadt 309.269,28 € erhalten, davon wurden 124.577,20 € konkreten Maßnahmen zugeordnet. Der nicht verwendete Betrag in Höhe von 184.692,08 € wurde der Sonderrücklage zugeführt.

P 2. Sonderposten

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen nimmt die Stadt Luckenwalde Zuwendungen von Dritten (Fördermittel) in Anspruch oder erhebt öffentlich-rechtliche Beiträge. Die Zuwendungen und Beiträge sind als Sonderposten in der Kontengruppe 23 zu bilanzieren.

Die Sonderposten sind während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Wertfortschreibung ertragswirk-

sam aufzulösen. Bei Vermögensgegenständen, die keiner Abnutzung unterliegen, wie z. B. Grundstücke, erfolgt auch keine Auflösung des gebildeten Sonderpostens.

Für die erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen bis 2010 erfolgte gemäß § 67 Abs. 3 KomHKV eine pauschale Auflösung in Höhe von einem Zwanzigstel pro Jahr. Ab dem Jahr 2011 ist die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung konkret zuzuordnen und entsprechend der Nutzungsdauer aufzulösen.

Die Sonderposten betragen insgesamt 72.371.682,38 €, das entspricht einen Anteil an der Bilanzsumme von 48,03 %. Die Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 235.716,15 € erhöht. Die wesentlichen Veränderungen werden in den nachfolgenden Abschnitten näher erläutert.

P 2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Hierzu zählen alle investiven Zuwendungen der öffentlichen Hand (von EU, Bund, Land). Erst mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes werden Zuwendungen in entsprechender Höhe als Sonderposten unter der Kontenart 231 ausgewiesen.

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	61.154.117,49	60.610.334,94

Die Bestandsänderung ergibt sich u. a. aus den Zugängen der Sonderposten für den Anbau KITA Rundbau und für die Erschließung des Industriegebietes am Zapfholweg, sowie aus den Auflösungen der Sonderposten.

P 2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Zu den Beiträgen gehören insbesondere die Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge. Auch die Investitionszuschüsse von der NUWAB und den Städtischen Betriebswerken werden hier erfasst.

Erst mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes werden die Beiträge in entsprechender Höhe als Sonderposten unter der Kontenart 232 ausgewiesen.

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.857.679,19	3.845.541,45

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Auflösung.

P 2.3. Sonstige Sonderposten

Zu den sonstigen Sonderposten zählen die Sonderposten, die nicht den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Kontenart 231) und nicht den Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (Kontenart 232) zuzuordnen sind. Hierzu zählen u.a. unentgeltliche Übertragungen von Verkehrsflächen, Spenden und Schenkungen.

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Sonstige Sonderposten	770.885,59	1.283.411,21

Die Bestandsänderung resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen von Zuschüsse für investive Maßnahmen wie der Spielplatz im Tierpark und die Rundenlaufbahn, sowie das Clubgebäude im Werner-Seelenbinder-Stadion und aus der Auflösung.

P 2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Solange das mit Fördermitteln oder Beiträgen zu finanzierende Anlagevermögen noch nicht aktiviert ist, werden die Zuwendungen und Beiträge als Anzahlungen auf Sonderposten in der Kontenart 235 gesondert ausgewiesen.

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	6.353.283,96	6.632.394,78

Der Bestand setzt sich im Wesentlichen aus den Fördermitteln für Maßnahmen im Stadumbau (4.478.020,20 €), welche noch nicht fertiggestellt bzw. noch nicht abgerechnet sind, zusammen. Dieser Anteil hat sich um rund 578 T € erhöht. Der Anteil der nicht verwendeten Fördermittel für die Sanierungsgebiete beträgt 1.144.532,44 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 354 T€ erhöht.

Insgesamt schlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.572.657,53 € zu Buche. Dem stehen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 4.511.533,08 € gegenüber.

Auf die beiliegende Sonderpostenübersicht wird verwiesen.

P 3. Rückstellungen

P 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.220.885,41	5.689.048,40

Für unmittelbare Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen und für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sind Rückstellungen zu bilden. Die zu bilanzierenden Werte für die Pensionsrückstellungen (4.550.483,00 €) und für die Beihilferückstellungen (1.001.890,00 €) wurden vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg nach einem einheitlichen Verfahren ermittelt und die Werte zur Verfügung gestellt.

Die Rückstellung für die tariflich Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst, welche auf Antrag mit 63 Jahren in Rente gehen können, beträgt ohne ATZ 96.697,59 €

P 3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.472.515,20	3.246.806,11

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 225.709,09 € für die Altlastensanierung des ehemaligen Gaswerksgeländes entnommen, damit eine Neugestaltung realisiert werden kann.

P 3.5. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
sonstige Rückstellungen	2.075.354,22	2.499.636,97

Zu den sonstigen Rückstellungen gehören Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs, für anhängige Gerichtsverfahren sowie Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden. Hier werden auch die Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Grundstücke in den Sanierungsgebieten ausgewiesen. Die erwirtschafteten Überschüsse sind für die Grundstücke in den Sanierungsgebieten zu verwenden. Die Bestandsveränderungen resultieren insbesondere aus den Auflösungen und den Zuführungen aus den Überschüssen in den Sanierungsgebieten.

P 4. Verbindlichkeiten

P 4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.897.754,36	17.026.184,87

Die Bestandsänderung ergibt sich aus der planmäßigen Tilgung von insgesamt 871.569,49 € und der Neuaufnahme eines Kredites über 4 Mio € für den Neubau des Hortes.

4.3. Verbindlichkeiten aus Aufnahme von Kassenkrediten

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Stadt gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung B-6400/2018 im Finanzplanzeitraum 2019-2022 einen Kassenkredit bis zur festgesetzten Höhe von jährlich 6.000.000 € aufnehmen. Die Aufnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2020 nicht erforderlich.

P 4.5. Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Erhaltene Anzahlungen	75.894,47	73.506,47

Hier waren Verbindlichkeiten aus Anzahlungen zu erfassen. Derartige Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Vorauszahlung von Betriebskosten für gemietete Objekte. Eine Verrechnung ergibt sich mit den geleisteten Anzahlungen der Stadt im Rahmen der Betriebskostenabrechnung, welche teilweise für 2019 noch aussteht (vgl. A 2.1.3).

P 4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.511.195,87	1.582.147,38

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich in der Regel um Rechnungen von Firmen für Lieferungen und Leistungen, die im Jahr 2020 durchgeführt wurden und erst in 2021 fällig waren und bezahlt wurden.

Die per 31.12.2019 ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden in 2020 zeitnah ausgeglichen.

P 4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	102.740,67	80.751,51

Diese Position besteht zum größten Teil aus der Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage für 2020. Diese wurde im Januar 2021 bezahlt.

P 4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.623.934,95	2.507.056,91

Die Verbindlichkeiten beinhalten die Jahresabrechnungen für Strom, Gas, Fernwärme und Strom der Straßenbeleuchtung gegenüber SBL. Die Verbindlichkeiten gegenüber der NU-WAB bestehen für die Lieferungen von Wasser, die Abrechnung der Flämingtherme und die Klärschlamm Entsorgung für November und Dezember 2020. Des Weiteren werden die offenen Abschläge für die Abwassergebühren und die Trinkwasserentgelte ausgewiesen. (siehe Erläuterungen A 2.2.1.1. und A 2.2.2.1)

Alle Verbindlichkeiten wurden entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten in 2020 ausgeglichen.

P 4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	4.215,59	19.249,79

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber der LUBA GmbH enthalten.

P 4.12. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Sonstige Verbindlichkeiten	492.950,18	647.054,26

Hierbei handelt es sich u.a. um Verbindlichkeiten aus dem Lohn Dezember für die Lohnsteuer und Krankenkassenbeiträge.

Auf dem Verwahrkonto der Touristeninformation werden Einnahmen für kulturelle Veranstaltungen, welche im Jahr 2020 stattfinden, gebucht. Die Auflösung erfolgt je nach Veranstaltung.

Auf die beiliegende Verbindlichkeitenübersicht wird verwiesen.

P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019	31.12.2020
	in €	in €
Passive Rechnungsabgrenzung	1.800.341,67	1.903.529,12

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird für Einzahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber Ertrag für eine nachfolgende Rechnungsperiode darstellen. Dadurch wird eine periodengerechte Zuordnung erreicht.

Im Wesentlichen gehören hierzu vorzeitige Einzahlungen von Gewerbesteuervorauszahlungen sowie Nutzungsgebühren für Grabstellen, die über den Liegezeitraum ertragswirksam aufgelöst werden.

5.4. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben**5.4.1. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Der barrierefreie Umbau der Friedrich-Ebert-Grundschule stellt eine wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus dar. Auf Grundlage der Aktivierungsrichtlinie der Stadt Luckenwalde, Punkt 5.3.4.1., wurde eine Bewertung des Modernisierungsgrades durchgeführt. In Betrachtung der am 19.06.2020 abgeschlossenen Baumaßnahmen ergibt sich nach der Richtlinie NHK2010 eine neue Restnutzungsdauer der Friedrich-Ebert-Grundschule. Die Restnutzungsdauer des Gebäudes wurde von 8 Jahre auf 21 Jahre hochgesetzt. Eine Aufstellung über die Zusammensetzung der Modernisierungspunkte existiert separat.

5.4.2. Nicht in der Eröffnungsbilanz enthaltene Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

5.4.2.1. Leasing

Hier sind die Leasinggeschäfte aufzuführen. Für den bilanziellen Ausweis ist das wirtschaftliche Eigentum maßgebend, welches beim Leasinggeber oder beim Leasingnehmer, der Stadt, liegen kann. Bei den zurzeit vorliegenden sechs Leasingverträgen sind ausschließlich die Leasinggeber wirtschaftlicher Eigentümer. Die Leasingverträge sind somit nicht zu bilanzieren und die jährlichen Leasingraten (2020; 113.139,06 €) sind sofortiger Aufwand.

5.4.2.2. Bürgschaften

Zurzeit bestehen folgende Bürgschaften:

Bürgschaft für Sanierung der Volksheimsiedlung, 3. BA, der Wohnungsgesellschaft „Die Luckenwalder“, ab 01.01.2014 in Höhe von 100 % von 1.400.000 €
(Restvaluta am 31.12.2020 891.279,27 €)

5.4.2.3. Altschuldenkredit

Die Stadt Luckenwalde hat gemeinsam mit der Wohnungsgesellschaft „Die Luckenwalder“ den Altschuldenkreditvertrag unterzeichnet und muss diesen, sollte die Wohnungsgesellschaft „Die Luckenwalder“ ausfallen, auch bedienen. Die Altschuldenkredite valutieren per 31.12.2020 noch mit 2.829.324,52 €.

5.4.2.4. Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Für die **mittelbaren Pensionsverpflichtungen** aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten wurde vom Passivierungswahlrecht gemäß Art. 28 (1) Satz 2 EGBGB Gebrauch gemacht.

Die Zusatzversorgung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tariflicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird.

Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag, der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung, der auf die einzelne Kommune entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für die Kommune maßgeblichen Anteilssatz. Die Berechnung des Wertes wurde vom Kommunalen Versorgungsverband nach einem landeseinheitlichen Verfahren zum Stichtag 31.12.2020 durchgeführt und für die Stadt Luckenwalde in Höhe von 702.718,00 € ermittelt.

5.4.3. Haushaltsermächtigungen

Haushaltsausgabereste werden auf Antrag der Ämter für die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten und im Folgejahr, insbesondere für Investitionen, noch benötigten Mittel gebildet. Sie stehen dann neben den aktuellen Haushaltsansätzen als zusätzliche Haushaltsermächtigungen zur Verfügung.

Insgesamt wurden im Jahresabschluss rund 12,5 Mio € als Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und rund 1,6 Mio € als Ermächtigungen für Mehraufwand und Mehrauszahlungen im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt gebildet.

Die übertragenen Ermächtigungen belasten nicht das Ergebnis des Haushaltes 2020, sondern stellen eine Vorbelastung des Haushaltes 2021 dar.

Auf die beiliegende Übersicht über die Haushaltsermächtigungen wird verwiesen.

5.4.4. Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Pandemiebedingt wurden im April des Haushaltsjahres 2020 Mittelsperren verhängt, da Mindereinnahmen bei dem Gemeindeanteil der Umsatz- und Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuer zu befürchten waren. Diese wurden nach Neueinschätzung und Neubewertung der Lage im September wieder aufgehoben.

5.5. Risiken und Chancen

Per 31.12.2020 wurden Rückstellungen in Höhe von 11.259.581,23 € für zukünftige Verbindlichkeiten gebildet, die in ihrer Höhe und dem Zeitpunkt des Eintretens ungewiss sind. Das entspricht einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr von rund 2,5 Mio €.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden im Ergebnishaushalt Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 986 T € übertragen. In diesem Haushaltsjahr wurden Ermächtigungen im Ergebnishaushalt für 2021 in Höhe von 1,6 Mio € bewilligt. Durch die Übertragungen entstehen Haushaltsbelastungen für 2021, welche durch Mehrerträge, Einsparungen oder gegebenenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 durch die Entnahme aus der Rücklage kompensiert werden müssen. In der Rücklage aus Überschüssen befinden sich per 31.12.2020 13,4 Mio €. Es muss künftig sorgfältig abgewogen werden, welche Übertragungen unabdingbar erforderlich sind und welche erspart werden können.

5. 6. ausgewählte Bilanzkennzahlen

Kennzahl	Formel Definition	31.12.2019	31.12.2020
Kennzahlen der Vermögenslage			
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$ <p>Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil der Summe aus Eigenkapital und Sonderposten an der Bilanzsumme = Gesamtkapital Sonderposten enthalten überwiegend erhaltene investive Zuwendungen sowie Erschließungsbeiträge und werden daher dem Eigenkapital zugeordnet.</p>	76,12%	76,59%
Anlagenquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$ <p>Anteil des Anlagevermögens am Gesamtkapital (Bilanzsumme)</p>	87,60%	85,50%
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Schulden}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$ <p>Der Verschuldungsgrad gibt an, welchen Anteil Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen gem. § 2 Ziff. 17 KomHKV) die Stadt am Gesamtkapital hat.</p>	22,62%	22,15%
Kennzahlen zur Ertragslage			
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$ <p>Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt selbst finanzieren kann und somit unabhängig von anderen Zuweisungen ist.</p>	32,85%	32,78%
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$ <p>Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.</p>	100,84%	111,21%

Kennzahl	Formel Definition	31.12.2019	31.12.2020
Kennzahlen zur Finanzlage			
Deckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$ <p>Die Kennzahl gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch (langfristige) Eigenmittel finanziert ist.</p>	29,54%	33,41%
Deckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$ <p>Die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel sollten das langfristig finanzierte Vermögen voll decken, demgemäß ist die Kennzahl als angemessen zu betrachten, wenn sie rund 100% beträgt</p>	97,95%	102,79%
Kennzahlen zur Liquiditätslage			
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ <p>Die Liquidität 1. Grades zeigt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an. Es sollte mindestens bei 25 % liegen.</p>	117,12%	170,12%
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ <p>Die Liquidität 2. Grades zeigt das Verhältnis der liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an. Es sollte mindestens bei 100 % liegen</p>	223,99%	255,22%

6. Anlagen

- 6.1. Anlagenübersicht
- 6.2. Sonderpostenübersicht
- 6.3. Forderungsübersicht
- 6.4. Verbindlichkeitenübersicht
- 6.5. Rückstellungsübersicht
- 6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste
- 6.7. Beteiligungsbericht

Stadt Luckenwalde
Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2020
in €

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Buchwert	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge in 2020 +	Abgänge in 2020 /.	Umbuchungen in 2020 +/-	Stand am 31.12.2020	Abschreibungen in 2020 /.	Zuschreibungen / Umbuchg.	Abschreibungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibung am 31.12.2020 /.	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	286.155,88	0,00	0,00	33.851,75	320.007,63	19.682,12	0,00	0,00	257.441,76	62.565,87	48.396,24
Sachanlagen	180.748.585,92	8.493.911,02	-845.427,40	-33.851,75	188.363.217,79	4.461.787,57	0,00	5.830,26	70.919.729,30	117.443.488,49	114.284.813,93
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.487.061,25	0,00	-229,80	0,00	1.486.831,45	0,00	0,00	0,00	0,00	1.486.831,45	1.487.061,25
021 Brachland	372.659,63	0,00	-229,80	0,00	372.429,83	0,00	0,00	0,00	0,00	372.429,83	372.659,63
022 Ackerland	56.128,05	0,00	0,00	0,00	56.128,05	0,00	0,00	0,00	0,00	56.128,05	56.128,05
023 Wald, Forsten	208.393,72	0,00	0,00	0,00	208.393,72	0,00	0,00	0,00	0,00	208.393,72	208.393,72
029 Sonstige unbebaute Grundstücke	849.879,85	0,00	0,00	0,00	849.879,85	0,00	0,00	0,00	0,00	849.879,85	849.879,85
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.958.371,73	70.637,30	-97.787,01	1.164.833,23	68.096.055,25	1.301.882,82	0,00	3.849,00	26.081.119,47	42.014.935,78	42.175.286,08
031 Grundstücke mit Wohnbauten	332.067,61	0,00	-25.442,67	0,00	306.624,94	0,00	0,00	0,00	0,00	306.624,94	332.067,61
032 Grundstücke mit Sozialen Einrichtungen	21.662.348,69	0,00	-3.851,00	290.971,42	21.949.469,11	480.961,22	0,00	3.849,00	5.692.927,47	16.256.541,64	16.446.533,44
033 Grundstücke mit Schulen	15.627.888,88	70.637,30	0,00	852.524,76	16.551.050,94	357.852,27	0,00	0,00	7.031.721,24	9.519.329,70	8.954.019,91
034 Grundstücke mit Kultureinrichtungen	7.668.985,03	0,00	0,00	0,00	7.668.985,03	194.905,80	0,00	0,00	2.330.015,07	5.338.969,96	5.533.875,76
039 Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	21.667.081,52	0,00	-68.493,34	21.337,05	21.619.925,23	268.163,53	0,00	0,00	11.026.455,69	10.593.469,54	10.908.789,36
04 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	97.145.995,04	837.956,30	-6.238,50	5.117.563,76	103.095.276,60	2.646.053,73	0,00	0,00	38.931.155,77	64.164.120,83	60.860.893,00
041 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	4.932.476,52	91.311,80	-6.238,50	8.253,10	5.025.802,92	0,00	0,00	0,00	0,00	5.025.802,92	4.932.476,52
042 Brücken und Tunnel	6.350.013,85	0,00	0,00	279.152,50	6.629.166,35	84.255,14	0,00	0,00	1.745.218,98	4.883.947,37	4.689.050,01
043 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
044 Entwässerungs- und Abwasseranlagen	6.474.020,45	0,00	0,00	1.322.172,88	7.796.193,33	144.125,32	0,00	0,00	1.680.788,76	6.115.404,57	4.937.357,01
045 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und ...Verkehrslenkungsanlagen	44.467.073,58	154.534,31	0,00	2.081.361,93	46.702.969,82	1.847.161,63	0,00	0,00	19.989.848,98	26.713.120,84	26.324.386,23
046 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.303.773,51	0,00	0,00	483.012,49	1.786.786,00	48.280,08	0,00	0,00	417.215,86	1.369.570,14	934.837,73

Stadt Luckenwalde
Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2020
in €

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Buchwert	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge in 2020 +	Abgänge in 2020 /.	Umbuchungen in 2020 +/-	Stand am 31.12.2020	Abschreibungen in 2020 /.	Zuschreibungen / Umbuchg.	Abschreibungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibung am 31.12.2020 /.	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
047 Bauten auf Sonderflächen	33.618.637,13	592.110,19	0,00	943.610,86	35.154.358,18	522.231,56	0,00	0,00	15.098.083,19	20.056.274,99	19.042.785,50
05 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmal	722.353,02	0,00	0,00	36.665,77	759.018,79	24.782,14	0,00	0,00	504.336,95	254.681,84	242.798,21
07 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	4.244.704,04	3.173,80	0,00	120.853,84	4.368.731,68	222.006,63	0,00	0,00	2.666.483,07	1.702.248,61	1.800.227,60
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.633.861,56	138.715,55	-2.082,50	119.126,70	3.889.621,31	267.062,25	0,00	1.981,26	2.736.634,04	1.152.987,27	1.162.308,51
09 Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau	6.556.239,28	7.443.428,07	-739.089,59	-6.592.895,05	6.667.682,71	0,00	0,00	0,00	0,00	6.667.682,71	6.556.239,28
Finanzanlagevermögen	11.429.468,19	0,00	-90.465,21	0,00	11.339.002,98	0,00	0,00	0,00	0,00	11.339.002,98	11.429.468,19
Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.413.360,38	0,00	0,00	0,00	9.413.360,38	0,00	0,00	0,00	0,00	9.413.360,38	9.413.360,38
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an sonstigen Beteiligungen	11.152,00	0,00	0,00	0,00	11.152,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.152,00	11.152,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	2.004.955,81	0,00	-90.465,21	0,00	1.914.490,60	0,00	0,00	0,00	0,00	1.914.490,60	2.004.955,81
an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an verbundene Unternehmen	1.956.155,81	0,00	-70.465,21	0,00	1.885.690,60	0,00	0,00	0,00	0,00	1.885.690,60	1.956.155,81
an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an sonstige Beteiligungen	28.800,00	0,00	0,00	0,00	28.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.800,00	28.800,00
sonstige Ausleihungen	20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	192.464.209,99	8.493.911,02	-935.892,61	0,00	200.022.228,40	4.481.469,69	0,00	5.830,26	71.177.171,06	128.845.057,34	125.762.678,36

Stadt Luckenwalde
Sonderpostenübersicht Haushaltsjahr 2020
in €

Sonderposten	Zuschüsse (AHK-Werte)				Auflösung					Buchwert	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge +	Abgänge ./.	Umbuchungen +/-	Stand am 31.12.2020	Auflösung in 2020 ./.	Zuschrei- bungen in 2020 +	Auflösung auf Abgänge	kumul. Auflösung zum 31.12.	am 31.12.2020	am 31.12.2019
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand											
	92.525.041,42	2.703.950,33	23.722,63	0,00	95.205.269,12	3.247.732,88	0,00	23.722,63	34.594.934,18	60.610.334,94	61.154.117,49
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen											
	5.847.400,88	213.926,19	0,00	0,00	6.061.327,07	226.063,93	0,00	0,00	2.215.785,62	3.845.541,45	3.857.679,19
Sonstige Sonderposten											
sonstige SOPO aus KVV	773.121,33	726.356,85	0,00	0,00	1.499.478,18	64.808,50	0,00	0,00	298.884,62	1.200.593,56	539.045,21
233381 ohne ANW	38.746,06	31.309,61	70.055,67	0,00	0,00	18.800,00	0,00	18.800,00	0,00	0,00	38.746,06
233382 ohne ANW	-359,46	359,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-359,46
233383 ohne ANW	110.636,13	32.836,40	143.472,53	0,00	0,00	31.500,00	0,00	31.500,00		0,00	110.636,13
233310 ohne ANW	82.817,65	0,00	0,00	0,00	82.817,65	0,00	0,00	0,00	0,00	82.817,65	82.817,65
233380 ohne ANW	0,00	227.474,39	227.474,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	1.004.961,71	1.018.336,71	441.002,59	0,00	1.582.295,83	115.108,50	0,00	50.300,00	298.884,62	1.283.411,21	770.885,59
Anzahlungen auf Sonderposten	6.353.283,96	279.110,82	0,00	0,00	6.632.394,78	0,00	0,00	0,00	0,00	6.632.394,78	6.353.283,96
	105.730.687,97	4.215.324,05	464.725,22	0,00	109.481.286,80	3.588.905,31	0,00	74.022,63	37.109.604,42	72.371.682,38	72.135.966,23

Forderungsübersicht
Haushaltsjahr 2020
- in TEUR-

Art der Forderungen	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber 2019
	31.12.2019	31.12. 2020	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.449	3.445	3.363	82	0	-4
Gebühren	2.500	2.561	2.561	0	0	61
Beiträge	269	394	312	82	0	125
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-323	-321	-321	0	0	2
Steuern	373	687	687	0	0	314
Transferleistungen	784	274	274	0	0	-510
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	101	140	140	0	0	40
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentliche Forderungen	-255	-291	-291	0	0	-35
Privatrechtliche Forderungen	1.479	1.242	1.242	0	0	-237
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	403	194	194	0	0	-210
gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
gegen verbundene Unternehmen	1.130	1.062	1.062	0	0	-68
gegen Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
gegen sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-54	-14	-14	0	0	40
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	214	331	331	0	0	117
Gesamtsumme Forderungen:	5.142	5.017	4.935	82	0	-124

Verbindlichkeitenübersicht
Haushaltsjahr 2020
- in TEUR-

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Stand zum
	31.12.2018	31.12.2019	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	31.12.2020
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.331	13.898	889	9.128	7.009	17.026
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
erhaltene Anzahlungen	72	76	74	0	0	74
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.018	1.511	1.582	0	0	1.582
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	157	103	81	0	0	81
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.660	2.624	2.507	0	0	2.507
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	1	4	19	0	0	19
sonstige Verbindlichkeiten	744	493	647	0	0	647
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	19.985	18.709	5.799	9.128	7.009	21.936

Rückstellungen 2020

Produkt	Konto			Bestand 31.12.2019	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Bestand 31.12.2020
11120	251100	Pensionsrückstellungen		6.543.223,00	0,00	1.992.740,00	0,00	4.550.483,00
11120	251200	Beihilferückstellungen		1.596.615,00	0,00	594.725,00	0,00	1.001.890,00
11120	251310	ATZ-Rückstellung	Aufstockungsbetrag	0,00	21.780,87	4.549,41	0,00	17.231,46
11120	251320	ATZ-Rückstellung	Erfüllungsrückstand	0,00	22.746,35	0,00	0,00	22.746,35
12600	251330	Rückstellung AN Anteil Mitfinanzier	Wertguthaben	47.414,33	16.158,10	3.586,04	0,00	59.986,39
12600	251340	Rückstellung AG Anteil Mitfinanzier	Wertguthaben	9.527,98	3.078,12	0,00	0,00	12.606,10
12600	251350	Rückstellung Übergangsversorgung	Startguthaben	24.105,10		0,00	0,00	24.105,10
56100	262100	Rückstellungen für die	Sanierung von Altlasten	3.472.515,20	0,00	225.709,09	0,00	3.246.806,11
11150	270000	Rückstellung für unterlassene	Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11120	283110	Rückstellung für nicht	genommenen Urlaub	150.143,55	105.678,26	150.143,55	0,00	105.678,26
11120	283115	Rückstellung für	Leistungsentgelte	121.300,00	122.600,00	119.043,00	2.257,00	122.600,00
11150	283170	Rückstellung für Restitution		117.572,29	0,00	0,00	0,00	117.572,29
12600	283120	Rückstellung für	Mehrarbeit Feuerwehr	355.908,94	0,00	0,00	0,00	355.908,94
51120	283130	Rückstellung für künftige	Ausgleichsbeträge	19.445,00	0,00	0,00	0,00	19.445,00
51120	283131	Rückstellung aus Überschüssen	Bewirtschaftung Grundstücke in Sanierungsgebieten	0,00	163.228,20	0,00	0,00	163.228,20
53700	283160	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen /mobile Abwasserbeseitigung	0,00	9.989,87	0,00	0,00	9.989,87
54500	283160	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen /Straßenreinigung	335.630,45	48.827,26	0,00	0,00	384.457,71
55310	283160	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen /Bestattungswesen	0,00	34.594,40	0,00	0,00	34.594,40
55320	283160	Rückstellung f. Ehrenfriedhöfe		3.213,44	16.732,19	0,00	0,00	19.945,63
61100	281100	Rückstellungen im Rahmen	des Finanzausgleichs	968.240,55	793.298,79	446.162,00	153.060,67	1.162.316,67
61200	282110	Rückstellungen für drohende	Verpflichtungen aus Bürgsch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61200	282120	Rückstellungen für drohende	Verpflichtungen aus GerichtsV	3.900,00	0,00	0,00	0,00	3.900,00
				13.768.754,83	1.358.712,41	3.536.658,09	155.317,67	11.435.491,48

6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgaberechte Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Produkt	Konto	Reste	Neue Reste
			Vorjahr 2019	2020
			in €	in €
Personal und Organisation - Aufwendungen für ärztliche Untersuchungen	11120	504130	0,00	3.602,56
Bewirtschaftung Verwaltungseinrichtungen - Unterhaltung der Gebäude	11158	521110	0,00	4.000,00
Bewirtschaftung Kindereinrichtungen - Unterhaltung der Gebäude	36508	521110	0,00	50.000,00
Bewirtschaftung Sportstätten - Unterhaltung der Gebäude	42418	521110	12.112,16	0,00
Bewirtschaftung gesondertes Vermögen aus - Unterhaltung der Gebäude	51138	521110	15.297,40	14.427,38
Bewirtschaftung der städtischen - Unterhaltung der Gebäude	52408	521110	2.248,86	0,00
Bewirtschaftung der städtischen - Unterhaltung der Außenanlagen	52408	521130	0,00	17.106,92
Räumliche Planung und Entwicklung - Aufwendungen für die Erstellung von generellen Plänen	51110	521160	64.807,17	84.783,63
Räumliche Planung und Entwicklung - Energiekonzept	51110	521180	0,00	40.000,00
Gemeindestraßen - Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	54110	522120	25.000,00	229.922,50
Städtische Grünflächen - Sport- und Freizeitanlagen	55100	522130	0,00	13.458,15
Bewirtschaftung der städtischen - Wald-, Park und Gartenanlagen	52408	522140	0,00	21.705,78
Städtische Grünflächen - Wald-, Park und Gartenanlagen	55100	522140	0,00	49.200,00
Gemeindestraßen - Verkehrsentwicklungsplan	54110	522180	0,00	15.000,00
Gemeindestraßen - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	54110	522190	3.021,37	0,00
Pressearbeit, Verwaltungs- und - Zimmerausstattungen	11110	522220	0,00	1.494,80
Stadttheater - Zimmerausstattungen	26100	522220	2.500,00	0,00
Heimatmuseum - Erwerb und Unterhaltung von Ausstellungsgegenständen	25200	522270	8.632,92	0,00
Brandschutz - Unterhaltung Fahrzeuge	12600	525110	0,00	11.316,90
Personal und Organisation - Aus- und Fortbildung	11120	526120	0,00	12.398,65

6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgaberechte Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Produkt	Konto	Reste	Neue Reste
			Vorjahr 2019	2020
			in €	in €
Personal und Organisation - Betriebliches Gesundheitsmanagement	11120	526130	0,00	3.718,00
Stadtbibliothek - Betreuung	27200	527121	1.400,00	2.250,00
Räumliche Planung und Entwicklung - Schülerwettbewerb "Die Stadtentdecker"	51110	527126	0,00	2.000,00
Koordinierung der Flüchtlingsintegration - Aufwand für Flüchtlingskoordinator	31300	527145	172.800,00	128.139,47
Stadtbibliothek - Erwerb Medien aus Zuschüssen vom Förderverein	27200	527165	0,00	1.538,64
Räumliche Planung und Entwicklung - Öffentlichkeitsarbeit	51110	527174	0,00	5.024,04
Räumliche Planung und Entwicklung - Öffentlichkeitsarbeit für 100 Jahre Bauhaus	51110	527175	30.125,30	0,00
Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing - GRW-Regionalbudget	57110	527180	0,00	45.000,00
Gebäude- und - Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11150	527190	33.042,53	55.492,24
IT-Management und Service - Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11160	527190	3.189,99	0,00
IT-Management und Service - Ersatzbeschaffungen Zugänge EDV	11160	527220	18.464,04	0,00
Städtische Grünflächen - Aufwendungen für Ersatzbeschaffung Zugänge für Ausstattungsgegenstände (vergl. Nr. 2.6.1 BewertL)	55100	527231	0,00	3.500,00
Städtische Grünflächen - Aufwendungen für Ersatzbeschaffung für Aufwuchs (vergl. Nr. 2.6.1 BewertL)	55100	527240	0,00	3.800,00
Gemeindestraßen - Aufwendungen für Ersatzbeschaffung Zugänge Straßenbeleuchtung (vergl. Nr. 2.6.1 BewertL)	54110	527250	36.393,27	0,00
Räumliche Planung und Entwicklung - Mitgliedsbeiträge	51110	529130	5.480,00	0,00
Finanzverwaltung - Dienstleistungen Dritter	11130	529140	5.000,00	0,00
Tageseinrichtungen für Kinder - Dienstleistungen Dritter	36500	529140	24.871,00	0,00

6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgaberechte Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Produkt	Konto	Reste	Neue Reste
			Vorjahr 2019	2020
			in €	in €
Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing - Zuschüsse an private Unternehmen	57110	531700	25.000,00	44.450,42
Stadtumbau - Zuschüsse/ Verfügungsfonds an private Unternehmen	51130	531710	13.752,85	20.649,69
Infrastruktur für Grundschulen - Zuschüsse an übrige Bereiche	21100	531810	0,00	14.000,00
Infrastruktur für Oberschulen - Zuschüsse an übrige Bereiche	21600	531810	0,00	6.000,00
Kulturförderung/ -veranstaltungen - Zuschüsse an übrige Bereiche	28100	531810	0,00	500,00
Tageseinrichtungen für Kinder - Zusätzliche Kita-Zuschüsse für Vorjahre	36500	531829	0,00	154.284,76
Brandschutz - Personalnebenaufwendungen	12600	541110	0,00	1.500,00
Stadt-Umland-Wettbewerb - Aufwendungen für Projekt- arbeiten (Sachkosten)	51141	543102	5.720,00	43.375,89
Pressearbeit, Verwaltungs- und - Bürobedarf	11110	543110	0,00	9.000,00
Pressearbeit, Verwaltungs- und - Postgebühren	11110	543130	0,00	5.000,00
Pressearbeit, Verwaltungs- und - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	11110	543150	0,00	10.000,00
Personal und Organisation - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	11120	543150	0,00	23.089,79
Gebäude- und - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	11150	543150	0,00	1.439,85
Infrastruktur für Grundschulen - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	21100	543150	13.020,18	26.199,57
Räumliche Planung und Entwicklung - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	51110	543150	0,00	24.828,53
Pressearbeit, Verwaltungs- und - Öffentlichkeitsarbeit	11110	543160	0,00	3.000,00
Touristinformation - Öffentlichkeitsarbeit	57500	543160	0,00	6.000,00
Stadtumbau - Aufwendungen für Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	51130	543168	233.762,16	66.762,16

6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgaberechte Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Produkt	Konto	Reste	Neue Reste
			Vorjahr 2019	2020
			in €	in €
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Aufwendungen für energetisches Quartierskonzept	51120	543169	0,00	40.000,00
Stadtumbau - Aufwendungen für energetisches Quartierskonzept	51130	543169	1.874,65	1.874,65
Stadtumbau - Aufwendungen für Aufwertung	51130	543171	51.259,79	32.655,10
Stadtumbau - Aufwendungen für Aktive Stadtzentren	51130	543173	68,62	1.444,51
Stadtumbau - Aufwendungen für Soziale Stadt	51130	543177	18.473,76	12.684,10
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Aufwendungen SG Innenstadt	51120	543181	45.918,30	52.283,10
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Aufwendung SG Petrikirchplatz	51120	543182	28.836,93	16.284,15
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Aufwendungen SG A,m Anger	51120	543184	51.631,56	102.877,16
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Aufwendungen SG Auf dem Sande	51120	543185	9.420,23	42.874,69
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Sonstige Geschäftsaufwendungen	51120	543190	336,47	0,00
Stadtumbau - Sonstige Geschäftsaufwendungen	51130	543190	8.594,16	12.922,63
Räumliche Planung und Entwicklung - Aufwendg. f. Altbauinitiative "Zentrum Dahmer Straße"	51110	543195	1.300,19	1.300,19
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Zinsen für nicht fristgemäß oder zweckentfremdet verwendete Fördermittel	51120	559920	645,91	0,00
Stadtumbau - Zinsen für nicht fristgemäß oder zweckentfremdet verwendete Fördermittel	51130	559920	11.569,27	34.482,43
Bewirtschaftung der städtischen - Aufwendungen im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen (Gutachten, Vermessungen)	52408	593155	0,00	2.480,42
Summe			985.571,04	1.633.123,45

6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste Investitionen

Bezeichnung	Produkt	Konto	Reste Vorjahr 2019 in €	Neue Reste 2020 i €
Tierpark - Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	25300	781800	0,00	10.000,00
Gebäude- und - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücks gleichen Rechten und Gebäuden	11150	782100	19.141,88	48.298,29
Gemeindestraßen - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücks gleichen Rechten und Gebäuden	54110	782100	31.994,06	36.371,60
Industriegebiet Zapfholzweg - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücks gleichen Rechten und Gebäuden	57130	782100	0,00	2.500,00
Pressearbeit, Verwaltungs- und - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	11110	783100	3.316,62	4.253,90
IT-Management und Service - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	11160	783100	147.354,60	105.012,01
Veranstaltungs- u. Ausstellungsausrüstung - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	11170	783100	7.489,00	69.783,32
Brandschutz - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	12600	783100	93.776,60	105.566,40
Infrastruktur für Grundschulen - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	21100	783100	32.459,80	0,00
Bewirtschaftung Grundschulen - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	21108	783100	4.379,71	2.538,98
Infrastruktur für Oberschulen - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	21600	783100	2.131,81	0,00
Stadttheater - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	26100	783100	0,00	40.252,97
Bewirtschaftung Jugendeinrichtungen - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	36608	783100	1.584,95	1.584,95
Bäder - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	42420	783100	56.741,40	45.679,68
Bewirtschaftung Bäder - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	42428	783100	0,00	7.203,91
Bewirtschaftung gesondertes - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	51128	783100	0,00	0,00

6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereiste Investitionen

Bezeichnung	Produkt	Konto	Reste Vorjahr 2019 in €	Neue Reste 2020 i €
Städtische Grünflächen - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	55100	783100	7.712,98	19.299,69
Bauhof - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	57330	783100	18.578,40	56.690,85
Touristinformation - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	57500	783100	0,00	17.000,00
Infrastruktur für Grundschulen - Auszahlungen für den Erwerb von EDV- Sachanlagevermögen	21100	783111	28.692,19	266.512,02
Infrastruktur für Oberschulen - Auszahlungen für den Erwerb von EDV- Sachanlagevermögen	21600	783111	25.000,00	91.224,34
Tageseinrichtungen für Kinder - Auszahlungen für den Erwerb von EDV- Sachanlagevermögen	36500	783111	32.059,90	0,00
Infrastruktur für Oberschulen - Auszahlungen für den Erwerb bewegl. AV Internat	21600	783118	4.769,00	0,00
Bereitstellung öffentlicher - Auszahlungen für den Erwerb sonstiges Sachanlagevermögen	57310	783190	17.500,00	17.500,00
Pressearbeit, Verwaltungs- und - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgegenständen	11110	783200	3.883,38	7.636,22
Bewirtschaftung Verwaltungseinrichtungen - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgegenständen	11158	783200	252,60	599,34
Veranstaltungs- u. Ausstellungsausrüstung - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgegenständen	11170	783200	52,82	2.616,22
Brandschutz - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgegenständen	12600	783200	3.214,52	0,00
Infrastruktur für Grundschulen - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgegenständen	21100	783200	2.439,72	0,00
Bewirtschaftung Grundschulen - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgegenständen	21108	783200	992,62	7.061,33
Bewirtschaftung Jugendeinrichtungen - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgegenständen	36608	783200	0,00	871,40

6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste Investitionen

Bezeichnung	Produkt	Konto	Reste Vorjahr 2019 in €	Neue Reste 2020 i €
Bauhof - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgegenständen	57330	783200	3.336,52	1.857,85
Bewirtschaftung Feuerwehreinrichtungen - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	12608	785100	141.521,41	0,00
Bewirtschaftung Grundschulen - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	21108	785100	527.357,14	210.735,23
Bewirtschaftung Kindereinrichtungen - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	36508	785100	1.504.293,89	2.719.662,69
Bewirtschaftung Sportstätten - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	42418	785100	0,00	21.800,00
Bewirtschaftung Bäder - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	42428	785100	0,00	77.912,00
Stadt-Umland-Kooperation - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	51140	785100	250.000,00	465.000,00
Straßenreinigung - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	54500	785100	52.714,65	170.241,72
Bewirtschaftung Bestattungswesen - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	55318	785100	9.455,94	19.442,21
Bewirtschaftung öffentliche - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	57318	785100	17.434,10	19.442,51
Bewirtschaftung Grundschulen - Auszahlungen für Baumaßnahmen für Erweiterung Datennetz (Digitalisierung)	21108	785111	0,00	323.900,00
Bewirtschaftung Oberschulen - Auszahlungen für Baumaßnahmen für Erweiterung Datennetz (Digitalisierung)	21608	785111	0,00	165.000,00
Bewirtschaftung gesondertes - Auszahlungen Innenausbau Postbahnhof	51128	785130	210.109,85	210.109,85
Bewirtschaftung Sportstätten - Auszahlungen Amt 60.4 für Hochbaumaßnahmen	42418	785140	30.295,50	0,00
Gemeindestraßen - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	54110	785200	299.249,40	517.716,29
Parkeinrichtungen - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	54600	785200	83.300,00	0,00
Industriegebiet Zapfholzweg - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	57130	785200	51.297,35	217.154,67
Brandschutz - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	12600	785300	0,00	6.000,00
Bewirtschaftung Kindereinrichtungen - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	36508	785300	0,00	24.500,00

6.6. Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste Investitionen

Bezeichnung	Produkt	Konto	Reste Vorjahr 2019 in €	Neue Reste 2020 i €
Bewirtschaftung Sportstätten - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	42418	785300	23.436,88	8.634,29
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	51120	785300	100.704,20	0,00
Stadtumbau - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	51130	785300	225.200,95	225.200,95
Bestattungswesen - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	55310	785300	27.492,14	36.405,99
Bewirtschaftung öffentliche - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	57318	785300	0,00	1.200,00
Gemeindestraßen - Auszahlungen für Baumaßnahmen Straßenbeleuchtung	54110	785311	0,00	930,75
Stadt-Umland-Kooperation - Förderprojekte Stadt-Umland Wettbewerb Auszahlungen	51140	785340	891.476,65	502.804,83
Stadt-Umland-Kooperation - Auszahlg. Park & Ride Anlage am Bahnhof (altes Gaswerk) SUW Stadt-Umland -Projket	51140	785345	259.831,26	71.938,61
Stadt-Umland-Kooperation - Auszahlg. Klimaschutz durch Radverkehr SUW Stadt-Umland -Projket	51140	785346	247.188,50	1.908.373,01
Stadtumbau - Maßnahmen Stadtumbau Aufwertung	51130	785371	1.267.033,86	968.815,85
Stadtumbau - Maßnahmen Stadtumbau soziale Infrastruktur	51130	785374	461.963,01	1.189.911,63
Stadtumbau - Maßnahmen Stadtumbau technische Infrastruktur	51130	785375	6.073,40	6.073,40
Stadtumbau - Maßnahmen Stadtumbau Soziale Stadt	51130	785377	417.952,26	123.939,10
Stadtumbau - Maßnahmen Stadtumbau SSE	51130	785379	405.652,49	415.384,63
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Maßnahmen SG Innenstadt	51120	785381	25.843,95	25.843,95
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Maßnahmen SG Am Anger	51120	785384	212.600,00	350.100,00
Stadterneuerung (Sanierungsgebiete) - Maßnahmen SG Auf dem Sande	51120	785385	189.991,67	485.109,36
Summe			8.488.325,53	12.457.198,79

6.7. Beteiligungsbericht Städtische Gesellschaften

Die Stadt hielt per 31.12.2020 gemäß vorliegender Gesellschaftsverträge folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Die Luckenwalder – Luckenwalder Wohnungsgesellschaft	100 %
NUWAB - Nuthe Wasser und Abwasser GmbH	69 %
SBL - Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH	51 %

Die Stadt hielt per 31.12.2020 gemäß vorliegendem Gesellschaftsvertrag folgende Anteile an sonstigen Beteiligungen:

LUBA – Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft	40 %
--	------

Hinweis:

Aufgrund des seit 18.07.2012 laufenden Insolvenzverfahrens wurde die LUBA im Jahresabschluss 2012 abgewertet. Der Buchwert beträgt nur noch 1 €.

Der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde mit der Vorlage I-7040/2022 am 05.07.2022 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.